



**UNTERLAGEN ZUR
MITGLIEDERVERSAMMLUNG
2019**

Mittwoch, 29.05.19

GENSINGEN

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE UNTERLAGEN

Ankündigung der Mitgliederversammlung.....	
Anreise.....	
Vollmacht.....	
Einberufung der Mitgliederversammlung.....	
Tagungsordnung.....	
Protokoll der Mitgliederversammlung 2018.....	
Teilnehmerliste der Mitgliederversammlung 2018.....	

UNTERLAGEN ZUR TAGUNGSORDNUNG

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung.....	
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung.....	
TOP 3: Information über die Zahl der Stimmberechtigten.....	
TOP 4: Grußworte und Ehrungen.....	
TOP 5: Wahl des Protokollführers.....	
TOP 6: Beschlussfassung über die Tagesordnung.....	
TOP 7: Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache (<i>Berichte</i>).....	
TOP 8: Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2018.....	
TOP 9: Entgegennahme des Berichts der Revisoren.....	
TOP 10: Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter.....	
TOP 11: Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder.....	
TOP 12: Beschlussfassung über Anträge zur Satzung.....	
12.1 Antrag BC Mayen: Zusammenführung Lehr- und Prüfungsausschuss.....	
12.2 Antrag BC Mayen: Schriftform.....	
12.3 Antrag Präsidium JVR: Satzung und Ordnungen.....	
12.4 Antrag Revisor: Roman Jäger – Verschiedenes.....	
TOP 13: Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen.....	
13.1 Antrag Präsidium JVR: Ordnungen – Corporate Design.....	
13.2 Antrag Präsidium JVR: Neue Finanzordnung.....	
13.3 Antrag Kampfrichterausschuss: Jugendsonderregeln.....	
TOP 14: Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen.....	
14.1 Antrag Präsidium: Erhöhung Start- und Meldegeld.....	
14.2 Antrag TB Andernach: Rücknahme Erhöhung der Startgelder.....	
14.3 Antrag Mombacher TV: Änderung der Prüfungs- und Lehrgangsgebühren.....	
TOP 15: Beschlussfassung über sonstige Anträge.....	
15.1 Antrag BC Mayen: Griff um den Hals.....	
15.2 Antrag BC Mayen: Tani-Otoshi.....	
15.3 Antrag JJC Mendig: Eigenbeteiligungen und Ehrengaben.....	
15.4 Antrag TB Andernach: Maximale Dauer Wettkämpfe.....	
15.5 Antrag TB Andernach: Veröffentlichung Judoveranstaltungen.....	
15.6 Antrag TB Andernach: Stützpunkte.....	
15.7 Antrag TB Andernach: Verlängerung ÜL Lizenzen.....	

- TOP 16: Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
- TOP 17: Informationen.....
- TOP 18: Schlusswort und Schluss der Mitgliederversammlung.....



JUDO-VERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Präsident • Wilhelmsallee 6 • 56130 Bad Ems

An die

- ▶ Mitgliedsvereine (Delegierte und Jgd.-Vertr.)
- ▶ Mitglieder des Präsidiums
- ▶ Ehrenpräsidenten/ Ehrenmitglieder
- ▶ Mitglieder der Verbandsausschüsse
- ▶ Revisoren
- ▶ Mitglieder Rechtsausschuss

Bad Ems, den 23.03.19

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019 [Ankündigung Termin, Ort und vorläufige Tagesordnung]

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

folgend kündige ich gemäß § 28 Abs. 2 JVR-Satzung die ordentliche Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. 2019 an und gebe Ihnen die Tagesordnung bekannt:

Datum: Mittwoch, den **29. Mai 2019**

Zeit: Beginn **19:00 Uhr**, Einlass und Stimmkartenausgabe ab **18:30 Uhr**

Ort: Sutter´s Landhaus, Kreuznacherstraße 61, 55457 **Gensingen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten
4. Wahl des Protokollführers

CARL ESCHENAUER
–Präsident–
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

✉ ceschenauer@judo-
rheinland.de
☎ +49 2603 9299976
☎ +49 151 51079750

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
Bankleitzahl: 576 500 10
Kontonummer: 98009905

Rechtsform: e.V.
Sitz: Koblenz
Registergericht:
AG Koblenz
Registernummer:
VR 1156

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
☎ 0 26 03/ 5077704
☎ 0 26 03/ 5077705
✉ info@judo-rheinland.de

5. Beschlussfassung über die Tagesordnung
6. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache
7. Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2018
8. Entgegennahme des Berichts der Revisoren
9. Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter
10. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder
11. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung
12. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
13. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen
14. Beschlussfassung über sonstige Anträge
15. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
16. Informationen
17. Schlusswort und Schluss der Sitzung

Hinweise:

Auszug aus der JVR Satzung § 28

- ▶ Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax oder Computer-Fax) mit Begründung bei der JVR-Geschäftsstelle eingegangen sein. Antragsberechtigt sind die im Anschriftenfeld genannten Personen.
- ▶ Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.
- ▶ Die Einberufung der Mitgliederversammlung zusammen mit der vollständigen Tagungsordnung und den Tagungsunterlagen erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung

Ich freue mich auf eine gut besuchte Versammlung und wünsche eine gute Anreise.
Mit freundlichen Grüßen



(Carl Eschenauer – Präsident JVR)

Anlagen: ▶ Vollmacht für die Delegierten und Jugendvertreter zur Vorlage bei der MV

Anreisebeschreibung – Mitgliederversammlung 2019 in Gensingen

„Sutter´s Landhaus“

Kreuznacherstraße 61

55457 Gensingen

Anfahrtskizze zum Sutter´s Landhaus

Aus Richtung Frankfurt/Mainz

A60 Autobahndreieck Nahetal, Abfahrt Gensingen

Aus Richtung Ludwigshafen

A61 Autobahndreieck Nahetal, Abfahrt Gensingen (Gewerbegebiet)

(Quelle: <https://sutters-landhaus.de/anfahrt> – 29.04.19)

VOLLMACHT

(notwendig für alle Delegierten und Jugendvertreter)

Der Verein: _____

b e v o l l m ä c h t i g t

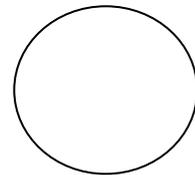
1. Herrn/Frau: _____ als Delegierten/Delegierte

2. Herrn/Frau: _____ als Jugendvertreter/in

bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am 29. Mai 2019 in Gensingen den Verein zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Von der Beschränkung des § 181 BGB ist er/sie befreit.

Ort und Datum: _____

Unterschrift(en) nach § 26 BGB: _____



Stempel

Name(n) in Druckbuchstaben: _____

Funktion(en): _____

Hinweis zur Unterschriftsberechtigung nach § 26 BGB – Gesetzlicher Vertreter:

Die Delegiertenbescheinigung ist von dem im Vereinsregister eingetragenen Vorstand des Hauptvereins in vertretungsberechtigter Zahl zu

unterzeichnen. Eine Unterschrift des Abteilungsleiters oder des Delegierten selbst ist nicht ausreichend, es sei denn, er ist gleichzeitig auch

alleiniger gesetzlicher Vertreter des Hauptvereins.

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 26 – Zusammensetzung

(1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedsvereinen (§ 12 Abs. 3) vertreten durch jeweils einen Delegierten, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.
- b) einem – gegebenenfalls mit Bst. a) personenidentischen – Jugendvertreter eines Mitgliedsvereins, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.
- c) [...]
- (2) [...]

§ 27 – Stimmrechte

- (1) ¹Stimmberechtigt sind – mit Ausnahme der Wahl und Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit –:
- a) die Delegierten der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und
 - b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Vereinsdelegierter ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei Wahlen hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

- (2) Stimmberechtigt sind einzig bei der Wahl und der Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. h) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit:
- a) die Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und
 - b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Jugendvertreter eines Vereins ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei

der Wahl des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(3) Das bei Beginn der Versammlung bestehende Stimmrecht der Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs.

3) bleibt bis zum Ende der Veranstaltung bestehen.

(4) Die Übertragung von Stimmen mehrerer Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) auf einen Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter ist unzulässig, es sei denn er nimmt die Interessen mehrerer Abteilungen eines Mitgliedsvereins (§ 12 Abs. 3) wahr.



JUDO-VERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Präsident • Wilhelmsallee 6 • 56130 Bad Ems

An die

- ▶ Mitgliedsvereine (Delegierte und Jgd.-Vertr.)
- ▶ Mitglieder des Präsidiums
- ▶ Ehrenpräsidenten/ Ehrenmitglieder
- ▶ Mitglieder der Verbandsausschüsse
- ▶ Revisoren
- ▶ Mitglieder Rechtsausschuss

Bad Ems, den 13.05.19

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019 [Einberufung und Tagesordnung]

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

folgend kündige ich gemäß § 28 Abs. 2 JVR-Satzung die ordentliche Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. 2019 an und gebe Ihnen die Tagesordnung bekannt:

Datum: Mittwoch, den **29. Mai 2019**

Zeit: Beginn **19:00 Uhr**, Einlass und Stimmkartenausgabe ab **18:30 Uhr**

Ort: Sutter´s Landhaus, Kreuznacherstraße 61, 55457 **Gensingen**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten
4. Wahl des Protokollführers

CARL ESCHENAUER
–Präsident–
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

✉ ceschenauer@judo-rheinland.de
☎ +49 2603 9299976
☎ +49 151 51079750

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
Bankleitzahl: 576 500 10
Kontonummer: 98009905

Rechtsform: e.V.
Sitz: Koblenz
Registergericht:
AG Koblenz
Registernummer:
VR 1156

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
☎ 0 26 03/ 5077704
☎ 0 26 03/ 5077705
✉ info@judo-rheinland.de

5. Beschlussfassung über die Tagesordnung
6. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache
7. Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2018
8. Entgegennahme des Berichts der Revisoren
9. Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter
10. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder
11. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung
12. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
13. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen
14. Beschlussfassung über sonstige Anträge
15. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
16. Informationen
17. Schlusswort und Schluss der Sitzung

Hinweise:

Auszug aus der JVR Satzung § 28

- ▶ Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax oder Computer-Fax) mit Begründung bei der JVR-Geschäftsstelle eingegangen sein. Antragsberechtigt sind die im Anschriftenfeld genannten Personen.
- ▶ Jede ordnungsgemäße einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Delegierten beschlussfähig.
- ▶ Die Einberufung der Mitgliederversammlung zusammen mit der vollständigen Tagungsordnung und den Tagungsunterlagen erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung

Ich freue mich auf eine gut besuchte Versammlung und wünsche eine gute Anreise.
Mit freundlichen Grüßen



(Carl Eschenauer – Präsident JVR)

Anlagen: ▶ Vollmacht für die Delegierten und Jugendvertreter zur Vorlage bei der MV



MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2019

Datum: Mittwoch, den **29. Mai 2019**

Zeit: Beginn **19:00 Uhr**, Einlass und Stimmkartenausgabe ab **18:30 Uhr**

Ort: Sutter´s Landhaus, Kreuznacherstraße 61, 55457 Gensingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Information über die Zahl der Stimmberechtigten
4. Grußworte und Ehrungen
5. Wahl des Protokollführers
6. Beschlussfassung über die Tagesordnung
7. Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache
8. Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2018
9. Entgegennahme des Berichts der Revisoren
10. Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter
11. Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder
12. Beschlussfassung über Anträge zur Satzung
13. Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen
14. Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen
15. Beschlussfassung über sonstige Anträge
16. Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium
17. Informationen
18. Schlusswort und Schluss der Sitzung



JUDO-VERBAND RHEINLAND e.V.

- Protokoll -

<http://www.judo-rheinland.de>

Ordentliche Mitgliederversammlung 2018

Datum: Mittwoch, 30.05.2018
Ort: „Haus Horchheimer Höhe“, Von Galenstraße 1-5, 56076 Koblenz
Protokoll: Alina Eschenauer

Anwesende:

Verein	D* J*	Verein	D* J*	Verein	D* J*
TuWi Adenau	1 1	SF Aktiv Montabaur	1 1	PSV Wengerohr	2 2
TB Andernach	2 2	TuS 06 Nackenheim	1 1	1. JC Worms	4 4
JC Bad Ems	4 4	TV 1860 Nassau	2 2	JC Wörrstadt	3 3
ASV Bingen	2 2	SG Neuhäusel	1 1	JC Zell	1 1
TV Bitburg	2 2	TV Nieder-Olm	2 2	JVR Präsidium	1 1
TuS Geilnau	1 1	SV Oberelbert	1 1		
TuS Gemmerich	1 1	JC Prüm	2 2		
TuS Hachenburg	1 1	Judo-Team Rheinland	1 1		
JC Ingelheim	3 3	PST Trier	2 2		
RW Koblenz	2 2	PSV Trier	2 2		
Post SV Mainz	1 1	Trimmelter SV Trier	1 1		
BC Mayen	2 2	TV Urbar	2 2		
JJC Mendig	4 4	SV Urmitz	3 3		
Mombacher TV	2 2	JC Vulkaneifel	4 4	Gesamt	64 64

D* = Delegiertenstimmen

J* = Jugendvertreterstimmen

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

Präsident Carl Eschenauer begrüßt um **19:15 Uhr** die erschienenen Delegierten, die Jugendvertreter, die Mitglieder des Präsidiums und der Ausschüsse sowie die sonstigen Funktionsträger und eröffnet die Mitgliederversammlung. Er begrüßt die JVR-Ehrenpräsidenten Günter Kraft und Karl-Heinz-Dott, sowie die JVR-Ehrenmitglieder Franz-Josef Hesch und Helmut Rohles. In einer stillen Minute wurde die Verstorbenen ehemaligen Verbandsmitarbeiter Willy Krämer (ESV Siershahn) und Gerhard Lamneck (Post-SV Mainz) gedacht.

CARL ESCHENAUER
-Präsident -
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

✉ ceschenauer@judo-
rheinland.de
☎ +49 2603 9299976
☎ +49 151 51079750

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
☎ 0 26 03/ 5077704
☎ 0 26 03/ 5077705
✉ info@judo-rheinland.de

Top 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Mitgliederversammlung wurde am 04.04.2018 zusammen mit der Bekanntgabe einer vorläufigen Tagungsordnung angekündigt; auf die Frist für Anträge wurde hingewiesen. Die Einberufung – zusammen mit den vollständigen Tagungsunterlagen – erfolgte am 16.05.2018. Damit kann Präsident Carl Eschenauer **unwidersprochen** die ordnungsgemäße Einberufung feststellen.

TOP 3: Information über die Zahl der Stimmberechtigten

Um **19:48 Uhr** (endgültige Zahl) sind 32 Vereine mit 63 Delegiertenstimmen zzgl. 1 Präsidiumsstimme und mit 63 Jugendvertreterstimmen zzgl. 1 Präsidiumsstimme vertreten. Gegen die Zulassung von Gästen erhebt sich **kein Widerspruch**.

TOP 4: Grußworte und Ehrungen

Carl Eschenauer entschuldigt DJB Präsident Peter Frese, der aus privaten Gründen entgegen seiner Ankündigung nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen kann.

TOP 5: Wahl des Protokollführers

Einzig vorgeschlagen und **einstimmig** gewählt wird Alina Eschenauer. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 6: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der in der Einberufung vorgeschlagenen Form **einstimmig** angenommen. Es liegen keine Änderungen vor.

TOP 7: Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache

a) Präsident

Der Bericht von Carl Eschenauer liegt schriftlich vor. Er berichtet mündlich. Es gibt keine Anmerkungen.

b) Referatsleiter Leistungssport

Der Bericht von Denis Maas liegt schriftlich vor. Es gibt keine Anmerkungen.

c) Referatsleiter Kampfrichterwesen

Der Bericht von Carl Eschenauer liegt in schriftlicher Form vor. Es folgt eine Aussprache zum Bericht.

d) Referatsleiter Lehr- und Prüfungswesen

Der Bericht von Mainrad Linnebacher liegt in schriftlicher Form vor. Es gibt keine Anmerkungen.

e) Referatsleiter Breiten- und Freizeitsport

Der Bericht von Boris Teofanovic liegt in schriftlicher Form vor. Einige Fragen werden beantwortet.

- Referent Kata

Der Bericht von Eckhard Katluhn liegt in schriftlicher Form vor. Es gibt keine Anmerkungen.

- Referent Ü30 und Seniorensport

Der Bericht von Dan Hilgert liegt in schriftlicher Form vor. Es gibt keine Anmerkungen.

- Referent Behindertensport

Der Bericht von Werner Hösler liegt in schriftlicher Form vor. Es gibt keine Anmerkungen.

f) Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit

Der Bericht von Jürgen Sabel liegt in schriftlicher Form vor. Es gibt keine Anmerkungen.

g) Referatsleiter Jugend- und Schulsport

Der Bericht von Claus Eschenauer liegt in schriftlicher Form vor. Es gibt keine Anmerkungen.

TOP 8: Genehmigung der Haushaltsnachweise für das Jahr 2017

Der Haushaltsnachweis für das Jahr 2017 liegt in schriftlicher Form vor. Es gibt keine Einwände.

Der Haushaltsnachweis für das Jahr 2017 wird *einstimmig* genehmigt.

TOP 9: Entgegennahme des Berichts der Revisoren

Der Bericht der Revisoren für 2017 liegt in schriftlicher Form vor. Revisor Werner Hösler berichtet, dass die Kasse ohne Beanstandungen geprüft werden konnte.

Er stellt den Antrag, den Vorstand des JVR für das Geschäftsjahr 2017 ohne Einschränkung zu entlasten.

TOP 10: Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter

a) durch die Delegierten

Es stehen zur Entlastung durch die Delegierten an:

Präsident	Eschenauer, Carl
Vize-Präsident	Katluhn, Eckhard
Schatzmeister	Neeb, Bettina
Referatsleiter Leistungssport	Maas, Denis
Ressortleiter Männer/Männer U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Frauen/Frauen U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Männer U 18	Maas, Denis
Ressortleiter Frauen U 18	Brückner, Jens
Ressortleiter männliche Jugend U 15	Kempirbaev, Aydin (bis 22.1.18) Franken, Peter (ab 21.3.18)
Ressortleiter weibliche Jugend U 15	Schwickert, Jessica
Referent Jugend U 10/ U12 Koblenz	Franken, Peter
Referent Jugend U 10/ U12 Rheinhessen/Nahe	Hennig, Andre
Referent Jugend U 10/ U12 Trier	Hunz, Maria (bis 8.5.18) Bühler, Judith (ab 9.5.18)
Referent Jugend U 10/ U12 Westerwald/Taunus	Marius Böttcher
Referatsleiter Kampfrichterwesen	Eschenauer, Carl (ab 19.6.17)
Referent Kampfrichterwesen Koblenz	NN
Referent Kampfrichterwesen Rheinhessen/Nahe	NN
Referent Kampfrichterwesen Trier	NN
Referent Kampfrichterwesen Westerwald/Taunus	NN
Referatsleiter Lehr- & Prüfungswesen	Linnebacher, Mainrad
Referent Prüfungswesen Koblenz	Katluhn, Eckhard
Referent Prüfungswesen Rheinhessen/Nahe	Lechthaler, Horst
Referent Prüfungswesen Trier	Bayer, Franz

Referent Prüfungswesen Westerwald/Taunus	Klein, Markus
Referatsleiter Breiten- & Freizeitsport	Teofanovic, Boris
Referent Kata	Katluhn, Eckhard
Referent Selbstverteidigung	Sabel, Jürgen
Referent Wettkämpfe Ü 30 & Seniorensport	Hilgert, Dan
Referent Behindertensport	Hösler, Werner
Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit	Sabel, Jürgen
Referent Internet	NN
Referent Sponsoring & Marketing	NN
Referatsleiter Jugend & Schulsport	Stein, Thomas
Referent allgemeine & überfachliche Jugendarbeit	Stein, Thomas
Referent Schulsport	Stein, Thomas
Vorsitzender Rechtsausschuss	Kern, Dr. Hanns
Beisitzer Rechtsausschuss I	Hartmann, Sebastian
Beisitzer Rechtsausschuss II	Jäger, Roman
Revisor I	Hösler, Werner
Revisor II	Schuck, Peter
Ersatz-Revisor	Scheidt, Gordon

Alle gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter werden en bloc ***einstimmig*** entlastet.

a) durch die Jugendvertreter

Es stehen zur Entlastung durch die Jugendvertreter an:

Referatsleiter Jugend und Schulsport	Eschenauer, Claus
Referent allgemeine & überfachliche Jugendarbeit	Eschenauer, Claus
Referent Schulsport	Eschenauer, Claus

Die Entlastung erfolgt ***einstimmig***.

TOP 11: Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 12: Beschlussfassung über Anträge zur Satzung

Der Antrag des JC Vulkaneifel auf Satzungsänderung wird **mit großer Mehrheit** (8 Ja-, 45 Neinstimmen und 10 Enthaltungen) **abgelehnt**.

TOP 13: Beschlussfassung über Anträge zur Ordnungen

Der Antrag des TB Andernach auf Änderung der Wettkampfordnung wird **mit großer Mehrheit** (43 Ja-, 14 Neinstimmen und 6 Enthaltungen) **angenommen**.

TOP 14: Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen

Der Antrag des JVR-Präsidiums auf Änderung der Mitgliedsbeiträge wird **mit großer Mehrheit** (49 Ja-, 11 Neinstimmen und 2 Enthaltungen) **angenommen**.

TOP 15: Beschlussfassung über sonstige Anträge

15.1 Antrag JC Vulkaneifel: Streichung der Lehrgangsgebühren für ÜL-Fortbildungen

Der Antrag wird **mit großer Mehrheit** (7 Ja-, 53 Neinstimmen und einer Enthaltung) **abgelehnt**.

15.2 Antrag TB Andernach: Nichtzulassung von Kampfgemeinschaften in der AK U12

Der Antrag wird vom Antragsteller nach einer offenen Diskussion **zurückgezogen**.

15.3 Antrag TB Andernach: Veröffentlichung von Ausschreibungen auf der Homepage

Die Formulierung des Antrags wird vom Antragsteller wie folgt geändert:

„Die Veröffentlichung einer Ausschreibung soll, wenn alle Fakten bekannt sind, mit einem Vorlauf von sechs Wochen vor Veranstaltungstermin erfolgen.“

Der neu formulierte Antrag wird **mit großer Mehrheit** (55 Ja-, 2 Neinstimmen und 6 Enthaltung) **angenommen**.

15.4 Antrag JC Vulkaneifel und TB Andernach: Wiedereröffnung des Gästebuchs auf der Homepage

Der Antrag wird wie folgt geändert: *Es wird die komplette Streichung des Gästebuchs (inklusive Streichung des Buttons auf der Homepage) beantragt.*

Der neu formulierte Antrag wird ***einstimmig*** angenommen.

TOP 16: Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur Mitgliedschaft im JVR und im Präsidium

Präsident Carl Eschenauer berichtet, dass es mit dem JC Prüm einen neuen Verein im JVR gibt.

TOP 17: Informationen

Carl Eschenauer informiert über die anstehenden Maßnahmen im JVR im Jahr 2018.

TOP 18: Schlusswort und Schluss der Sitzung

Präsident Carl Eschenauer bedankt sich bei allen Erschienenen für die Mitarbeit. Er wünscht allen eine gute Heimreise und schließt die Sitzung um **22:24 Uhr**.

Bad Ems, den 06.06.2018



Alina Eschenauer
(Protokollführerin)



Carl Eschenauer
(Versammlungsleiter)

Hinweis gemäß § 23 Abs. 2 der JVR-Satzung:

Ein Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe keine Änderungsanträge der JVR Geschäftsstelle zugleitet werden. Tag der Bekanntgabe auf der JVR Homepage: 10.06.18



JVR-Mitgliederversammlung 2018

Stimmliste / Anwesenheitsliste (Vereine)

30.05.2018 in Koblenz

Nr.	Name	Verein	Mitgl.	Stimmen	Delegierter (gem. Vollmacht)	Unterschrift (zugl. Quittung 25,00 €)	Jugendvertreter (gem. Vollmacht)	Unterschrift
1	TuWi	Adenau	31	1	Franken, Peter	[Signature]	Franken, Peter	[Signature]
2	SV	Altenahr	20	1				
3	TB	Andernach	85	2	Büttgen, H. P.	[Signature]	Lanz, Daniel	[Signature]
4	JC	Bad Ems	152	4	Botcher, Marius	[Signature]	Botcher, Marius	[Signature]
5	VFL	Bad Kreuznach	78	2				
6	JC	Bad Neuenahr-Ahrw.	92	2				
7	TV	Bad Niederbreisig	28	1				
8	SFG	Bernkastel-Kues	28	1				
9	BC	Betzdorf	32	1				
10	ASV	Bingen	78	2	Kem, Dennis	[Signature]	Kem Dennis	[Signature]
11	TV	Bitburg	63	2	C. Wenner	[Signature]	C. Wenner	[Signature]
12	SV	Buchholz 05	20	1				
13	TV	Cochem	138	3				
14	JZ	Cochem-MEH	24	1				
15	TuS	Dalheim	28	1				



JVR-Mitgliederversammlung 2018

Stimmliste / Anwesenheitsliste (Vereine)

30.05.2018 in Koblenz

Nr.	Name	Verein	Mitgl.	Stimmen	Delegierter (gem. Vollmacht)	Unterschrift (zugl. Quittung 25,00 €)	Jugendvertreter (gem. Vollmacht)	Unterschrift
16	VfL	Eppelsheim	29	1				
17	TuS	Geilnau	40	1	O. Seiwil	O. Seiwil	O. Seiwil	O. Seiwil
18	TuS	Gemmerich	24	1	Heaven Böttcher	l. Böttcher	Heaven Böttcher	l. Böttcher
19	TV	Gimbsheim	37	1				
20	TuS	Hachenburg	20	1	G. Schmidt	G. Schmidt	G. Schmidt	G. Schmidt
21	TuS	Hackenheim	72	2				
22	BS	Herdorf	47	1				
23	SV	Hetzerath	79	2				
24	BSC	Hocheifel	67	2				
25	SF	Höhr-Grenzhausen	60	2				
26	TuS 09	Honigessen	26	1				
27	JC	Ingelheim	107	3	Horst Gaudel	H. Gaudel	Gideon Medinger	G. Medinger
28	TuS	Kirn	23	1				
29	RW	Koblenz	51	2	Brückner, Jens	J. Brückner	J. Brückner	J. Brückner
30	TG	Konz	32	1				



JVR-Mitgliederversammlung 2018

Stimmliste / Anwesenheitsliste (Vereine)

30.05.2018 in Koblenz

Nr.	Name	Verein	Mitgl.	Stimmen	Delegierter (gem. Vollmacht)	Unterschrift (zugl. Quittung 25,00 €)	Jugendvertreter (gem. Vollmacht)	Unterschrift
31	VfL	Lahnstein	51	2				
32	JC	Maifeld	61	2				
33	Pol.SV	Mainz	93	2				
34	JC Kim-C	Mainz	107	3				
35	Pos.SV	Mainz	46	1				
36	Pos.SV	Mainz	24	1				
37	TGM	Mainz-Gonsenheim	48	1				
38	DJK	Marienstatt	82	2				
39	BC	Mayen	65	2				
40	JJC	Mendig	152	4				
41		Mombacher TV	43	1				
42	SF Aktiv	Montabaur	22	1				
43	SC Franke	Münstermaifeld	20	1				
44	TuS 06	Nackenheim	24	1				
45	TV 1860	Nassau	75	2				



JVR-Mitgliederversammlung 2018

Stimmliste / Anwesenheitsliste (Vereine)

30.05.2018 in Koblenz

Nr.	Name	Verein	Mitgl.	Stimmen	Delegierter (gem. Vollmacht)	Unterschrift (zugl. Quittung 25,00 €)	Jugendvertreter (gem. Vollmacht)	Unterschrift
46	SG	Neuhäusel	24	1	Hau	<i>Hau</i>	<i>Hau</i>	<i>Hau</i>
47	JC	Neuwied	161	4				
48	TV	Nieder-Olm	81	2	Gerda Linckebell	<i>Gerda Linckebell</i>	<i>Gerda Linckebell</i>	<i>Gerda Linckebell</i>
49	TV	Nierstein	42	1				
50	SV	Oberelbert	26	1	NEEB	<i>NEEB</i>	<i>NEEB</i>	<i>NEEB</i>
51	TV Jahn	Plaidt	23	1				
52	JK	Prüm	87	2	Proh.	<i>Proh.</i>	<i>Proh.</i>	<i>Proh.</i>
53	TV	Remagen	90	2				
54	Judo-Tea	Rheinland	20	1	Carl Eschenauer	<i>Carl Eschenauer</i>	<i>Carl Eschenauer</i>	<i>Carl Eschenauer</i>
55	TuS	Rhens	24	1				
56	TV	Rübenach	25	1				
57	ESV	Siershahn	73	2				
58	JC Nippor	Simmern	62	2				
59	JT	Traben-Trarbach	31	1				
60	PST	Trier	55	2	Ranger	<i>Ranger</i>	<i>Ranger</i>	<i>Ranger</i>



JVR-Mitgliederversammlung 2018

Stimmliste / Anwesenheitsliste (Vereine)

30.05.2018 in Koblenz

Nr.	Name	Verein	Mitgl.	Stimmen	Delegierter (gem. Vollmacht)	Unterschrift (zugl. Quittung 25,00 €)	Jugendvertreter (gem. Vollmacht)	Unterschrift
61	PSV	Trier	65	2	Schmidt 199	[Signature]	Schmidt 199	[Signature]
62	DJK/MJC	Trier	20	1				
63	Trimmelt	Trier	28	1	[Signature]	[Signature]	Blodius	[Signature]
64	FSV	Trier-Trarforst	26	1				
65	SV	Untermosel	5	1				
66	TV	Urbar	51	2	J. Schwickert	[Signature]	J. Schwickert	[Signature]
67	SV	Urmitz	101	3	J. Schloens	[Signature]	J. Schloens	[Signature]
68	JC	Vulkaneifel	200	4	B. Willers	[Signature]	Wondsdorf Weir	[Signature]
69	PSV	Wengerrohr	78	2	F. Bays	[Signature]	F. Bays	[Signature]
70		Wittlicher TV	72	2				
71	1. JC	Worms	153	4	R. Eisenher	[Signature]	Barnig	[Signature]
72	JC	Wörrstadt	121	3	H. Schweyer	[Signature]	H. Schweyer	[Signature]
73	JC	Zell	27	1	[Signature]	[Signature]	[Signature]	[Signature]
76				0				
77				0				



JVR-Mitgliederversammlung 2018 Stimmliste / Anwesenheitsliste (Vereine)

30.05.2018 in Koblenz

Nr.	Name	Verein	Mitgl.	Stim- men	Delegierter (gem. Vollmacht)	Unterschrift (zugl. Quittung 25,00 €)	Jugendvertreter (gem. Vollmacht)	Unterschrift
78				0				
79				0				
80				0				
81				0				
82				0				
83				0				
84				0			→	

Präsidium

1



JVR-Mitgliederversammlung 2018 Anwesenheitsliste (Funktionäre)

30.05.2018 in Koblenz

Nr.	Funktion	Name, Vorname	Unterschrift
1	Präsident Deutscher Judo-Bund e.V.	Frese, Peter	entschuldigt
2	Ehrenpräsident	Kraft, Günter	G. Kraft
3	Ehrenpräsident	Dott, Karl-Heinz	K. H. Dott
4	Ehrenmitglied	Hesch, Franz-Josef	F. J. Hesch
5	Ehrenmitglied	Rohles, Helmut	H. Rohles
6	Präsident	Eschenauer, Carl	C. Eschenauer
7	Vize-Präsident	Katluhn, Eckhard	E. Katluhn
8	Schatzmeister	Neeb, Bettina	B. Neeb
9	Referatsleiter Leistungssport	Maas, Denis	entschuldigt
10	Ressortleiter Männer/Männer U 21	Eschenauer, Carl	C. Eschenauer
11	Ressortleiter Frauen/Frauen U 21	Eschenauer, Carl	C. Eschenauer
12	Ressortleiter Männer U 18	Maas, Denis	entschuldigt
13	Ressortleiter Frauen U 18	Brückner, Jens	J. Brückner
14	Ressortleiter männliche Jugend U 15	Franken, Peter	P. Franken
15	Ressortleiter weibliche Jugend U 15	Schwickert, Jessica	J. Schwickert
16	Referent Jugend U 10/ U12 Koblenz	Franken, Peter	P. Franken
17	Referent Jugend U 10/ U12 Rheinhessen/Nahe	Hennig, André	A. Hennig
18	Referent Jugend U 10/ U12 Trier	Bühler, Judith	J. Bühler
19	Referent Jugend U 10/ U12 Westerwald/Taunus	Böttcher, Marius	M. Böttcher
20	Referatsleiter Kampfrichterwesen	Eschenauer, Carl	C. Eschenauer
21	Referent Kampfrichterwesen Koblenz	NN	
22	Referent Kampfrichterwesen Rheinhessen/Nahe	NN	
23	Referent Kampfrichterwesen Trier	NN	
24	Referent Kampfrichterwesen Westerwald/Taunus	NN	
25	Referatsleiter Lehr- & Prüfungswesen	Linnebacher, Mainrad	M. Linnebacher



JVR-Mitgliederversammlung 2018 Anwesenheitsliste (Funktionäre)

30.05.2018 in Koblenz

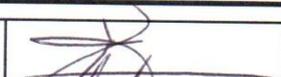
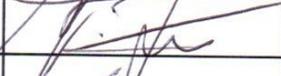
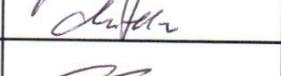
Nr.	Funktion	Name, Vorname	Unterschrift
26	Referent Prüfungswesen Koblenz	Katluhn, Eckhard	
27	Referent Prüfungswesen Rheinhessen/Nahe	Lechthaler, Horst	
28	Referent Prüfungswesen Trier	Bayer, Franz	
29	Referent Prüfungswesen Westerwald/Taunus	Klein, Markus	
30	Referatsleiter Breiten- & Freizeitsport	Teofanovic, Boris	entschuldigt
31	Referent Kata	Katluhn, Eckhard	
32	Referent Selbstverteidigung	Sabel, Jürgen	
33	Referent Wettkämpfe Ü 30 & Seniorensport	Hilgert, Dan	
34	Referent Behindertensport	Hösler, Werner	
35	Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit	Sabel, Jürgen	
36	Referent Internet	NN	
37	Referent Sponsoring & Marketing	NN	
38	Referatsleiter Jugend & Schulsport	Eschenauer, Claus	
39	Referent allgemeine & überfachliche Jugendarbeit	NN	
40	Referent Schulsport	NN	
41	Vorsitzender Rechtsausschuss	Kern, Dr. Hanns	
42	Beisitzer Rechtsausschuss I	Hartmann, Sebastian	
43	Beisitzer Rechtsausschuss II	Jäger, Roman	
44	Revisor I	Hösler, Werner	
45	Revisor II	Schuck, Peter	entschuldigt
46	Ersatz-Revisor	Hussong, Rainer	



JVR-Mitgliederversammlung 2018

Anwesenheitsliste (Gäste)

30.05.2018 in Koblenz

Nr.	Name, Vorname	Unterschrift	
1	Jakobs, Wolfgang		
2	Womelsdorf Uwe		
3	Jäger, Rainer		
4	Stiller, Hans		
5	Beihler, Judith		
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung

Uhrzeit: ____:____ Uhr

Ehrengäste: _____

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.**

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Gem. § 28 Abs. 2 JVR-Satzung ist der Termin und der Ort der Mitgliederversammlung zusammen mit der Bekanntgabe einer vorläufigen Tagungsordnung spätestens acht Wochen vorher auf der JVR-Homepage anzukündigen. Zusätzlich ist schriftlich z.B. via E-Mail/Newsletter zu informieren. Dabei ist auf die Frist für Anträge hinzuweisen.

► erfolgt am **23.03.19**

Gem. § 28 Abs. 5 JVR-Satzung ist die Mitgliederversammlung zusammen mit der vollständigen Tagungsordnung und den Tagungsunterlagen spätestens zwei Wochen vorher auf der JVR-Homepage anzukündigen. Zusätzlich ist schriftlich z.B. via EMail/Newsletter zu informieren. Dabei ist auf die Regelungen zur Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

► erfolgt am **14.05.19**

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.

TOP 3: Informationen über die Zahl der Stimmberechtigten

Uhrzeit: _____ : _____ Uhr

Stimmen Delegierte: _____ aus _____ Vereinen plus Stimme JVR Präsidium

Stimmen Jugendvertreter: _____ aus _____ Vereinen plus Stimme JVR Präsidium

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 26 – Zusammensetzung

(1) Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:

a) den Mitgliedsvereinen (§ 12 Abs. 3) vertreten durch jeweils einen Delegierten, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

b) einem – gegebenenfalls mit Bst. a) personenidentischen – Jugendvertreter eines Mitgliedsvereins, der eigens durch den vertretungsberechtigten Vorstand seines Vereins hierzu bevollmächtigt ist; diese Vollmacht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen.

c) [...]

(2) [...]

§ 27 – Stimmrechte

(1) ¹Stimmberechtigt sind – mit Ausnahme der Wahl und Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit –:

a) die Delegierten der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und

b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Vereinsdelegierter ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei Wahlen hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(2) Stimmberechtigt sind einzig bei der Wahl und der Entlastung des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) sowie bei der Beschlussfassung zur Jugendordnung (§ 8 Abs. 3 Bst. H) und bei Beschlüssen zur allgemeinen und überfachlichen Jugendarbeit:

a) die Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) mit einer Stimme pro angefangene 50 Vereinsmitglieder auf Grundlage der Vereinsabfrage des laufenden Jahres, sofern der Verein seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; die Stimmen sind einheitlich abzugeben, und

b) das Präsidium (§ 32) mit einer Stimme.

²Wenn der Stimmführer des Präsidiums (§ 32) zugleich Jugendvertreter eines Vereins ist, so ist es möglich, diese Stimmen zu bündeln. ³Bei der Wahl des Referatsleiters Jugend und Schulsport (§ 43) hat das Präsidium (§ 32) keine Stimme.

(3) Das bei Beginn der Versammlung bestehende Stimmrecht der Delegierten beziehungsweise Jugendvertreter der Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) bleibt bis zum Ende der Veranstaltung bestehen.

(4) Die Übertragung von Stimmen mehrerer Mitgliedsvereine (§ 12 Abs. 3) auf einen Delegierten beziehungsweise

Jugendvertreter ist unzulässig, es sei denn er nimmt die Interessen mehrerer Abteilungen eines Mitgliedsvereins (§ 12 Abs. 3) wahr.

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.**

**TOP 4:
Grußworte und Ehrungen**

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.

TOP 5: Wahl des Protokollführers

Vorschläge: _____

Gewählt: _____

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 23 Protokollierung, Bekanntmachung und Anfechtbarkeit

(1) ¹Über die Ergebnisse einer jeden Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen, dass vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. ²Der Protokollführer ist durch die jeweilige Versammlung zu Beginn zu wählen. ³Im Protokoll sind alle Beschlüsse und Wahlen vollständig mit Abstimmungsergebnis niederzuschreiben. [...]

§ 21 Wahlen

(1) ¹Jedes Verbands- und Organamt wird einzeln gewählt. ²Wählbar ist jede natürliche, volljährige und nicht geschäftsunfähige Person, die sich zu den Grundsätzen des JVR bekennt, für diese innerhalb und außerhalb des JVR eintritt und diese durchsetzt sowie die Satzung, die Ordnungen und sonstigen Bestimmungen (§ 8 Abs. 1) des JVR anerkennt. ³Sie muss einem ordentlichen Mitglied (§ 12 Abs. 1) angehören. ⁴Abwesende können nur gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes vorher schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax oder Computer-Fax) an die JVR-Geschäftsstelle erklärt haben. ⁵Personen, die für eine Konkurrenzorganisation (§ 16 Abs. 3) tätig sind, können kein Verbands- beziehungsweise Organamt ausüben.

(2) ¹Wahlvorschläge können nur von den Wahlberechtigten abgegeben werden. ²Den Bewerbern ist die Möglichkeit zu geben, sich und ihre Absichten vorzustellen. ³Vor der Wahl sind anwesende Vorgeschlagene zu befragen, ob sie im Falle der Wahl das Amt annehmen werden.

(3) ¹Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. ²Liegt nur ein Wahlvorschlag vor, so erfolgt die Wahl offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Wahl zu erfolgen.

(4) ¹Es ist derjenige gewählt, der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat. ²Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. ³Wird diese Mehrheit bei mehreren Vorgeschlagenen von keinem erreicht, so hat in einem zweiten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Vorgeschlagenen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, zu erfolgen. ⁴Zieht ein Vorgeschlagener seine Kandidatur zurück, so rückt derjenige nach, der danach die meisten Stimmen erhalten hat. ⁵Haben mehrere Vorgeschlagene gleich viele Stimmen wie einer der beiden Erstplatzierten erreicht, so nehmen auch sie an der Stichwahl teil. ⁶Gewählt ist dann derjenige, der nunmehr die meisten Stimmen erhält; bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.

TOP 6: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Änderungen: _____

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 28 Einberufung und Anträge

[...]

(3) 1Anträge zur Tagungsordnung müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax oder Computer-Fax) mit Begründung bei der JVR-Geschäftsstelle eingegangen sein. 2Darauf ist in der Terminankündigung (Abs. 2) hinzuweisen. 3Nicht formgerecht oder später eingehende Anträge, die weder Abänderungs- noch Ergänzungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind, dürfen nur als Dringlichkeitsanträge (Abs. 6) behandelt werden. 4Liegen zu einer Angelegenheit mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. 5Zusatz-, Erweiterungs- und Unteranträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung.

[...]

(6) 1Nach Ende der Antragsfrist können im Ausnahmefall noch Dringlichkeitsanträge bei der JVR-Geschäftsstelle beziehungsweise beim Vorstand (§ 24) bis vor der Eröffnung der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Begründung eingereicht werden. 2Als Dringlichkeitsanträge sind ausnahmsweise nur solche Anträge zulässig, die innerhalb der oben erwähnten Fristen nicht eingereicht werden konnten und der Sache nach für den JVR von so herausragender Bedeutung sind, dass sie in die Tagungsordnung der Mitgliederversammlung aufzunehmen sind. 3Diese Anträge sind den Delegierten bei der Versammlung zugänglich zu machen. 4Ferner ist erforderlich, dass die Mitgliederversammlung den Dringlichkeitsantrag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen in die Tagungsordnung aufnimmt. 5Anträge auf Satzungsänderungen, Höhe der Beiträge, Abgaben und Umlagen und Wahlen können nicht per Dringlichkeitsantrag gestellt werden.

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.

TOP 7:

Entgegennahme der Berichte der Mitglieder des Präsidiums und Aussprache

- a) Präsident *[siehe Anlage]*
- b) Referatsleiter Leistungssport *[siehe Anlage]*
- c) Referatsleiter Kampfrichterwesen *[siehe Anlage]*
- f) Referatsleiter Lehr- und Prüfungswesen *[siehe Anlage]*
- g) Referatsleiter Breiten- und Freizeitsport *[siehe Anlage]*
- h) Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit *[siehe Anlage]*
- i) Referatsleiter Jugend- und Schulsport *[siehe Anlage]*



JUDO-VERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

**An die Mitgliederversammlung des
Judoverbandes Rheinland e.V.
am 29.05.19 in Gensingen**

Bad Ems, den 29.04.19

JAHRESBERICHT 2018

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

die positiven Zahlen für das Jahr 2018 vorweg: Über 64 Lehrgänge, Ausbildung und Fortbildungen wurden im JVR angeboten. Dazu 50 Wettkämpfe auf unserer Ebene und wir besuchten 34 Wettkämpfe auf DJB Ebene. Die Mitgliederzahlen blieben stabil.

Die Abläufe und der Service auf der Geschäftsstelle in Bad Ems mit unserer Geschäftsführerin Bettina Neeb laufen immer besser und werden von den Vereinen gut genutzt. Im sportlichen Bereich konnten wir wieder einige Medaillen und vordere Platzierungen auf Gruppen- und Deutscher Ebene erringen.

Im Kampfrichterwesen haben wir einen neuen Wind und mit Gordon Scheidt einen neuen Landesreferenten, der sich sehr bemüht und viele neue aktive Kampfrichter gewinnen konnte. Hier darf es aber keinen Stillstand geben und es sollte so weiter gehen. Wir sind weiterhin auf die Mithilfe aus den Vereinen angewiesen, entsprechende Judoka für die Aufgaben des Kampfrichters zu gewinnen.

Jahr für Jahr wird es schwieriger für den JVR, Ausrichter zu finden für diverse Maßnahmen im Verband. Hier sollte nochmal gesagt werden, dass der JVR nur den Sportbetrieb unter den Vereinen regelt und keine Funktion einer Behörde oder einer professionellen Eventfirma besitzt. Die Vereine müssen schon selbst Turniere ausrichten und den sportlichen Vergleich untereinander suchen.

Wir können auch weiterhin nur dazu aufmuntern, Judoka zur Trainer-C Ausbildung zu schicken. In diesem Jahr findet sie bereits zum dritten Mal en bloc in den Sommerferien statt. Diesmal in der Nibelungenstadt Worms.

CARL ESCHENAUER
– Präsident –
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

 ceschenauer@judo-rheinland.de
 +49 2603 9299976
 +49 151 51079750

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
 02603/5077704
 02603/5077705
 info@judo-rheinland.de

Positiv wurde wieder der Tag des Judo angenommen. Er ist eine gute Sache für die Vereine, um Nachwuchsjudoka zu akquirieren.

Im November durften wir in Bad Ems die Mitgliederversammlung des Deutschen Judo-Bundes begrüßen. Das Judo Magazin erwähnte unsere Ausrichtung positiv mit folgenden Worten: „Im Kurort Bad Ems an der Lahn, im schummrigen Licht der Brunnenhalle des mondänen Wellness- und Spa Ressorts Häcker´s Grand Hotel, bestimmten die Delegierten des DJB-Mitgliedsverbände an einem warmen Novemberwochenende über die Geschicke des Judosports in Deutschland.“

Der Deutsche Judosport braucht Mannschaften und Ligen. Unser Neuanfang in der 2. Bundesliga der Männer und Frauen des Judo-Teams Rheinland verlief auf Anhieb positiv. Am letzten Kampftag konnten die Männer zuhause in Bad Ems den JC Wiesbaden mit 8:6 schlagen und holten schon mit einer jungen Nachwuchstruppe viele einzelne Punkte.

Die Damen landeten in der Gruppe Süd auf Rang acht und hatten bis zum letzten Kampftag die Möglichkeit sich bis auf Rang fünf vorzukämpfen. In der nächsten Saison 2019 starten sie erstmals in der Gruppe Nord.

Es gibt aber auch weiterhin Baustellen, an denen wir arbeiten müssen. An oberster Stelle stehen hier die Finanzen. Betrachtet man nur isoliert die Jahresergebnisse 2018, ergibt sich kein beunruhigendes Bild. Die Haushaltssituation zeigt sich stabiler. Jedoch kann noch von keiner Entschärfung der finanziellen Lage gesprochen werden. Möchten wir den Judosport im Rheinland auf dem jetzigen Level halten, muss mehr Geld ins System. Nur mit Mehreinnahmen können wir die Basis stärken. Mittelfristig profitieren wir alle und müssen die Planungen vorantreiben um finanziell erfolgreich und unabhängig ins nächste Jahrzehnt zu gehen.

Die Förderung des Sports in Rheinland-Pfalz soll reformiert werden. Das ist gut so. Wir werden als kleine Sportart für unsere Interessen eintreten und sind in der Zusammenarbeit mit dem Landesverband Pfalz näher gerückt. Beide Seiten sind nicht abgeneigt, enger zusammenzuarbeiten, auch in Form eines Judoverbandes Rheinland-Pfalz. Auf den Weg gebracht ist dieses Projekt allerdings noch längst nicht.

Im Leistungssport arbeiten wir ab 2019 und natürlich schon jetzt mit unserem Interreg Projekt mit den Partnern aus dem Saarland, Pfalz, Grand-Est (Frankreich) und Luxemburg erfolgreich zusammen.

Ich jedenfalls bin gespannt, wohin sich unser Verband und der Judo-Sport in Rheinland-Pfalz und Deutschland entwickeln werden.

Wir haben die Zukunft im Blick.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carl Eschenauer', written in a cursive style.

(Carl Eschenauer – Präsident JVR)



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Referatsleiter Leistungssport –

www.judo-rheinland.de

***An die Mitgliederversammlung des
Judoverbandes Rheinland e.V.
am 29.05.19 in Gensingen***

Bad Ems, den 01.05.19

JAHRESBERICHT 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

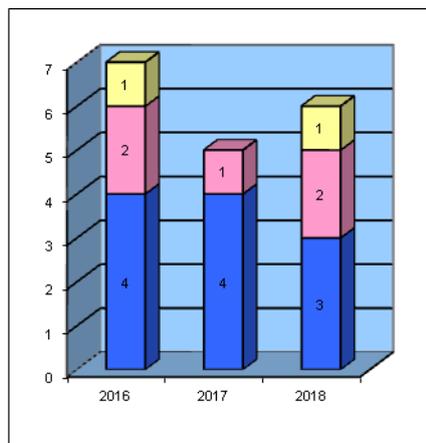
auf den folgenden Seiten gebe ich einen kurzen Rückblick auf die bisher erfolgten Maßnahmen/ Aktivitäten im Jahr 2018.

Maßnahmen und Aktivitäten 2018:

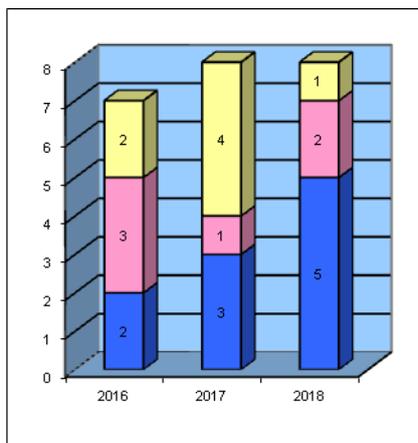
- Rheinland EM U12 in Urmitz (99 TN/ Vorjahr: 90 TN)***
- Rheinland EM U15 in Siershahn (74 TN/ Vorjahr: 107 TN)***
- Rheinland EM U18/ U21 in Bad Ems (79 TN/ Vorjahr: 78 TN)***
- Die Rheinland EM M/ F in Siershahn (35 TN / 60 TN)***
- Besuch der bundesoffenen Maßnahmen aller Altersklassen mit int. Trainingscamps (u.a. Berlin, Bremen, Erfurt, Duisburg, Bad Blankenburg,***
- Besuch weiter Interreg Maßnahmen in Luxemburg, Frankreich...***
- Landeslehrgänge mit Gästen aus Aachen und Hessen in Bad Ems***

Die Medaillengewinne unserer Judoka auf Südwestebene (2016-2018)

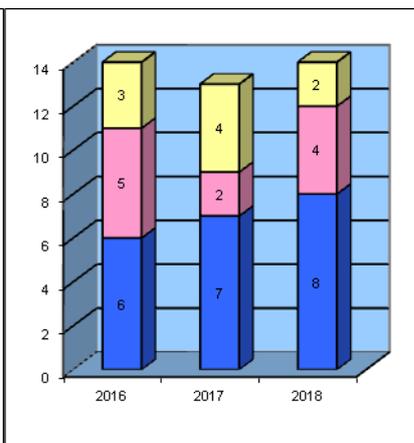
Medaillengewinne U15 auf Südwestdeutschen Einzelmeisterschaften:



U15 weiblich



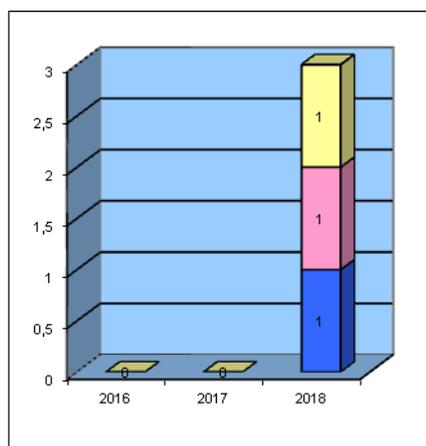
U15 männlich



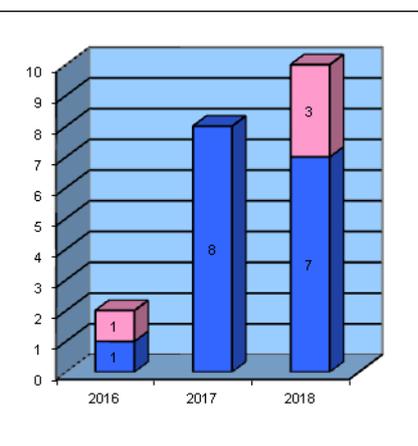
U15 gesamt

Fazit: In der Altersklasse U15 konnten die Medaillengewinne weiter gesteigert werden. Auch auf den DJB Bundessichtungsturnieren konnten wieder viele Medaillen (u.a. Backnang, Erfurt und Duisburg) gesammelt werden. Mit den Ressortleitern und Landestrainern Peter Franken, Jessica Eschenauer wurden einige Lehrgänge in Bad Ems und Mehren angeboten und wurden jeweils gut besucht. Unterstützt werden die beiden durch Theresa Schwickert und Nils Klever.

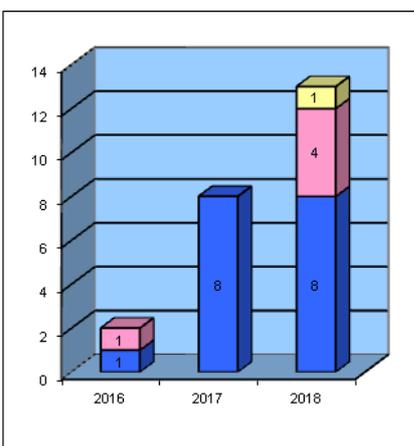
Medaillengewinne U18 auf Südwestdeutschen Einzelmeisterschaften:



Frauen U18



Männer U18



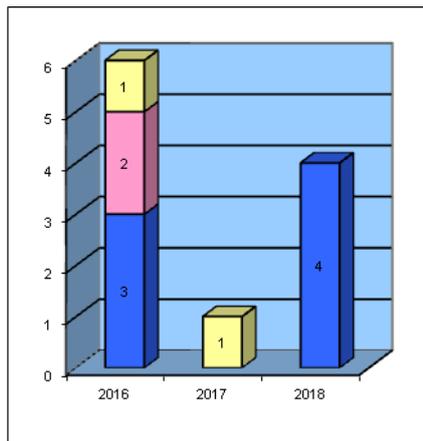
U18 gesamt



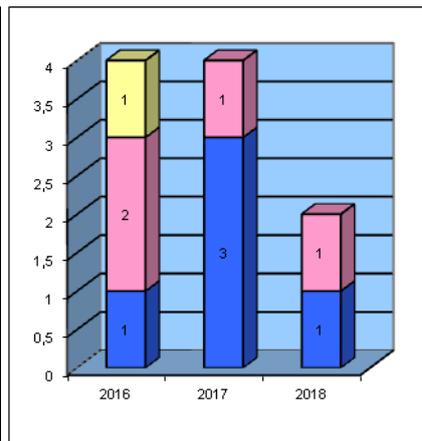
SWDT EM U18 2018 in Maintal

Fazit: Bei den Frauen U18 gab es nach zwei erfolglosen Jahren endlich wieder drei Medaillen. Das Ergebnis sollte sich in 2019 nochmal verbessern. Vielen Dank an die Ressortleiter und Landestrainer Aydin Kempirbaev, Jens Brückner, Alina Eschenauer und Peter Franken.

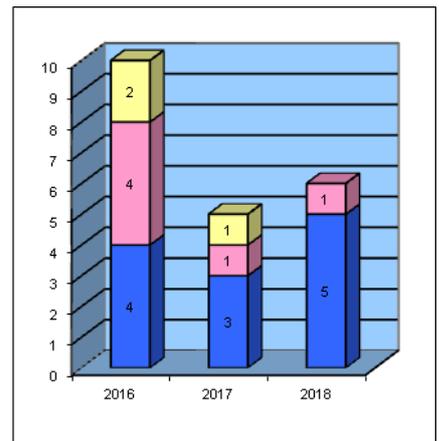
Medaillengewinne U21 auf Südwestdeutschen Einzelmeisterschaften:



Frauen U21



Männer U21



U21 gesamt



SWDT EM U21 2018 in Maintal

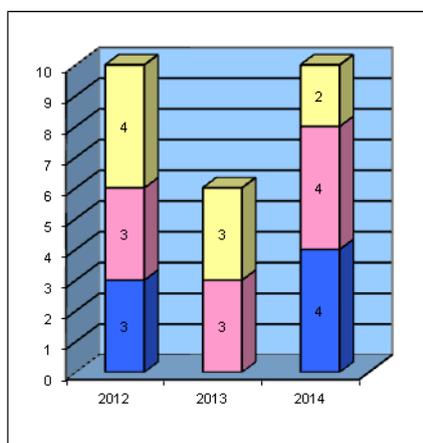
Fazit: Eine Medaille mehr als im Vorjahr. Leider aber keine Goldmedaille.

Deutsche Einzelmeisterschaften U18/ U21:

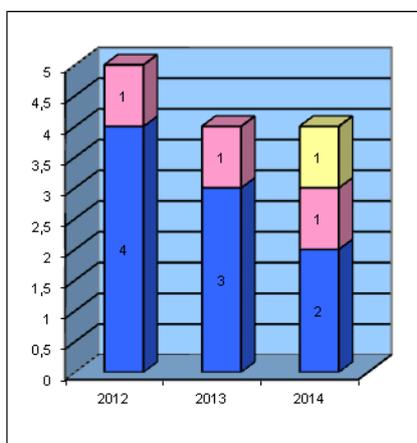
AK	Platzierungen 2016						Platzierungen 2017						Platzierungen 2018					
	1.	2.	3.	5.	7.	9.	1.	2.	3.	5.	7.	9.	1.	2.	3.	5.	7.	9.
FU18																		
MU18													1			1		1
FU21				1		1												
MU21																		
ges.	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1

Fazit: Keine JVR Medaille in 2018. Dafür Platz fünf für Michael Krieger bei DEM U18 in Herne und die Nominierung zum DJB Kaderlehrgang nach Kienbaum.

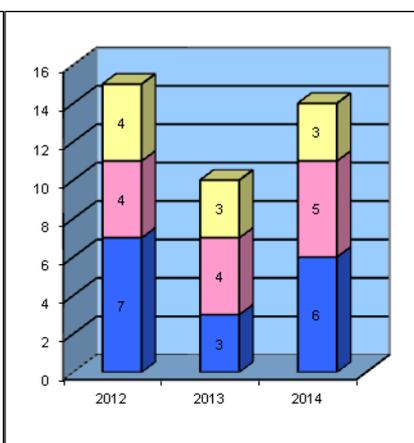
Medaillengewinne Männer/ Frauen auf Südwestdeutschen Einzelmeisterschaften:



Frauen



Männer



Gesamt

Fazit: In Bad Ems nutzten die JVR Judoka den Heimvorteil und sammelten gleich 14 Medaillen und drei Titel. Die Medaillengewinner qualifizierten sich direkt für die Deutschen Einzelmeisterschaften in Stuttgart 2019. Bei den Deutschen Pokalmeisterschaften in Kirchberg an der Murr (WÜ) holte Arnold Resch (JJC Mendig) Bronze.



Deutsche Pokalmeisterschaften in Kirchberg



Südwestdeutsche EM M/F in Bad Ems



**Bei den Studenten Europameisterschaften
in Coimbra (Portugal) belegte Roxana Conradus
(JJC Mendig) Rang 7**



Die Bundesliga Teams des Judo-Teams Rheinland

Fazit 2018 und Ausblick auf 2019:

Es wurden viele Platzierungen auf internationalen Turnieren geholt. Herauszustellen sind die Medaillen auf den Sichtungsturnieren in Duisburg und Herne.

Der JVR besitzt seit 2018 einen Landesstützpunkt mit Förderung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz in Bad Ems.

Mit einem neuen Modus bei den Mannschaftswettbewerben nahmen wieder mehr Mannschaften an der Rheinland-Liga (Rheinland Mannschaftsmeisterschaften) von der U12 bis U18 teil. Bei den Männern und Frauen gibt es in 2019 erstmalig wieder eine Rheinland-Pfalz Liga.

Die beiden Bundesliga Teams sind gut in ihre erstes Jahr gestartet und es ist gelungen die rheinländischen Nachwuchskämpfer gut zu integrieren.

Weitere Infos folgen auf der Homepage

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Denis Maas

(Referatsleiter Leistungssport und Anti-Doping Beauftragter des JVR)



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Kampfrichterreferent –

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Gordon Scheidt • Friedrich-Hirsch-Str 2 • 51145 Köln

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems

Köln, den 13.04.2019

Bericht des Ressort Kampfrichterwesen für das Jahr 2018

Sehr geehrte Vereinsvertreter,
Sehr geehrtes Präsidium,

im Jahr 2018 wurden vom Verband zu 32 Turnieren Kampfrichter entsandt. Dabei waren durchschnittlich 4,68 Kampfrichter pro Turnier anwesend.

Für die Bezirksturniere standen in Koblenz im Schnitt 3,75 Kampfrichter, in Rheinhessen/Nahe 4,25 Kampfrichter, in Westerwald/Taunus 4,75 Kampfrichter und im Bezirk Trier 3,75 Kampfrichter zu Verfügung.

Nachfolgend sehen Sie eine Rangliste der Kampfrichter, die sich für die meisten Turniere angeboten bzw. die meisten Einsätze, laut dem Kampfrichter Administrations System, im Rheinland durchgeführt haben.

1. Marius Böttcher mit 19 Einsätzen
2. Paul Herrmann mit 18 Einsätzen
3. Andreas Engelbrecht mit 8 Einsätzen
4. Carl Eschenauer mit 8 Einsätzen
5. Jessica Eschenauer mit 7 Einsätzen

Abschließend will ich allen Kampfrichtern, Veranstaltern, Trainern und allen weiteren Personen für Ihre Unterstützung danken.

Mit sportlichen Grüßen

Gordon Scheidt
- Referatsleiter Kampfrichterwesen -

Judo Verband Rheinland e.V.

- Lehr- u. Prüfungsreferat -

Mainrad Linnebacher

Tätigkeitsbericht des Lehr- u. Prüfungsreferenten für den Zeitraum Juni 2018 – Mai 2019

In diesem Berichtszeitraum wurden im Bereich Lehr.u. Prüfungswesen folgende Aktivitäten durchgeführt:

Prüfungswesen:

In Zusammenarbeit mit den Bezirkprüfungsreferenten der Bezirke Koblenz, Westerwald/Taunus und Rheinhessen/Nahe wurden DAN und zentrale Braungurt Vorbereitungslehrgänge durchgeführt.

In April fand unsere und Prüfungsausschusssitzung statt, mit dem Ziel Abläufe und Verfahren bei den Kyu –u. Danprüfungen zu optimieren (u.a.Einheitlichkeit bei der Durchführung von Prüfungen in den Bezirken), Probleme zu erörtern und Lösungen zu erarbeiten. Im Zuge der Vereinheitlichung der Dan-Prüfungen wird in den Sommerferien 2019 ein „Prüfungs-Workshop“ stattfinden – Hauptthema: Beurteilungskriterien der Katas 1.-5. Dan bei den Dan-Prüfungen. Jeder Bezirksprüfungsreferent lädt dazu seine hauptsächlich eingesetzten Prüfer ein.

Lehrwesen:

Im Bereich „Lehrwesen“ wurde für 2018 wieder eine Trainer-C Kompakt-Neuausbildung ausgeschrieben. Dafür hatten sich 17 Judoka angemeldet. Die Altersverteilung der Teilnehmer war erstaunlich – 2 TN waren Ü30 2 TN zwischen 20 und 29 und der Rest zwischen 16 und 19 Jahre!

Die 1.Fortbildung in 2019 fand im Bezirk Rhh-Nahe mit einer bemerkenswerten hohen Teilnehmerzahl statt. Leider musste die Fortbildung für den Bezirk Trier wegen zu geringer Teilnehmerzahl ausfallen.

Zum Thema „Anerkennung aller Lehrgänge des JVR zur Tr.-C Fortbildung“ haben wir mittlerweile ein Statement von Seiten des DJB (Ralf Lippmann):

„es ist nicht Sinn von Trainerfortbildung rein technikoriente Lehrgänge anzubieten. In erster Linie sollen methodische Wege und Kompetenzen vermittelt werden. Außerdem ist die inhaltliche Gestaltung dieser Lehrgänge von uns an die Landeslehrreferenten delegiert.“

Mein Appell nochmals an alle lizenzierten Trainer: nehmt auch die Lehrgänge in Anspruch, bei denen man halt auch mal Fahrwege in Kauf nehmen muss(was ja eigentlich der Grundgedanke des o.a Antrags war!) und aktualisiert euer Wissen ständig.

Judo Verband Rheinland e.V.

- Lehr- u. Prüfungsreferat -

Ab 2019 wird es keine Trainerlizenzen im herkömmlichen Sinn mehr geben (alte Vordrucke sind aufgebraucht und neue gibt es keine mehr!). Der JVR wird alle Trainer-C Lizenzen in das „LIMS“ übertragen und neue DOSB Lizenznummern vergeben. Wer noch an seiner „alten“ Lizenz hängt, kann diese gerne noch an mich zur Verlängerung schicken, bekommt aber auch die neue DOSB Lizenznummer. Den Sportbünden werden dann beide Lizenznummern übermittelt bekommen. Diese Maßnahme betrifft nur die Judo Fachlizenz „Trainer-C“- alle diejenigen, die eine DOSB Übungsleiterlizenz ÜL-C haben, müssen sich mit dem jeweiligen Sportbund wegen der Verlängerung in Verbindung setzen.

Die vom DJB angesetzte Lehr-u. Prüfungsreferententagungen wurde von meiner Seite wahrgenommen.

Zum Abschluß meines Berichtes möchte ich allen Kollegen, Referenten und Vereinen danken, die dem Lehr- u. Prüfungsreferat ihr Judofachwissen, ihre Judohallen nebst Ausrüstung wieder zur Verfügung gestellt haben.

Mai 2019

M. Linnebacher



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Referatsleiter Breiten- und Freizeitsport –

<http://www.judo-rheinland.de>

Rechenschaftsberichte zur MV 2019

In einem super Team konnten wir im vergangenen Jahr wieder viel im Breitensportbereich bewegen. Auch die Aussicht in die nahe Zukunft verspricht weiterhin spannende Veranstaltungen.

Bitte lest die Berichte unserer Referenten mit u.a. den Highlights wie den Deutschen Meisterschaften Ü30, Technik-Lehrgängen mit Frank Wieneke oder auch den Erfolgen im Kata-Bereich. Ebenso wurden in unserem Verband die Deutschen Verbands Mannschaftsmeisterschaften im ID-Judo erneut hervorragend ausgerichtet, und auch die sportlichen Erfolge unserer Judoka waren wieder beachtlich.

Ebenso freuen wir uns, dass wir auch dieses Jahr wieder einen Lehrgang mit Ulrich Klocke für Ältere anbieten werden. Darüber hinaus ist ein Theorie- und Praxislehrgang zum Thema Judo-Fotografie in Planung.

Leider werden wir in unserem Referat personelle Veränderungen vornehmen müssen. Eckhard Katluhn hat seinen Rücktritt als Kata-Referent im JVR erklärt. Ich bedauere diesen Schritt sehr und möchte mich bei ihm bedanken, für die zuverlässige Arbeit, die er in den letzten Jahren für uns gemacht hat.

Wir sind auf der Suche nach einem geeigneten Ersatz und werden euch informieren, sobald wir die Positionen neu besetzt haben.

Hier nun die einzelnen Berichte der Referenten:

BERICHT DES REFERENTEN KATA, ECKHARD KATLUHN

Liebe Sportfreunde,

im **Bereich Kata** hat sich seit der letzten Mitgliederversammlung vom 30.05.2018 leider nicht viel getan.

Keine Änderung ist im Wertungsrichterwesen eingetreten, sodass der JVR weiterhin durch die Judoka Boris Teofanovic, Roman Jäger, Ernst Elenz und mir bei Landes-, Deutschen- und Internationalen Deutschen Kata-Meisterschaften vertreten wurde.

BORIS TEOFANOVIC
– Referatsleiter Breiten- und
Freizeitsport –
Bahnhofstraße 17
55237 Flonheim

 bteofanovic@judo-rheinland.de
 06734 - 916705

JVR-Geschäftsstelle
Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
 info@judo-rheinland.de

Bei den Landesoffenen Kyu-Kata-Turnieren des SC Arashi CoJoBo e.V. waren die Landeswertungsrichter Lars Ferrlein und Jürgen Sabel im Einsatz.

Nils Rüber als Tori und Gordon Scheidt als Uke vom Bushido Club Mayen, haben bei den Pfalz-Rheinland-Saarland-Kata-Meisterschaften in der Nage-no-kata den 1. Platz errungen. Leider starten beide nun nicht mehr als Kata-Team, da Nils Rüber wegen seines Studiums umziehen musste und somit kaum Zeit zur Verfügung hat.

Ebenso haben Janina Mittmann als Tori und Linda Glenewinkel als Uke, in der Ju-no-kata, beide vom Bushido Club Mayen, ihre aktive Kata-Laufbahn unterbrochen.

Ein fester Bestandteil im Kata-Bereich sind weiterhin die monatlich stattfindenden Kata-Treffs in Cochem. Hier gilt es, dem Kata-Treff Leiter Jürgen Sabel und seinem Assistenten Lars Ferrlein für ihre gute Arbeit zu danken.

Die DJB-Wertungsrichter des JVR, B. Teofanovic, R. Jäger und E. Katluhn, haben sich vom 05. bis 07. April 2019 in Mörfelden-Waldorf weitergebildet.

Am 07. April 2019 fand nachmittags in Mörfelden-Waldorf die Arbeitstagung der Kata-Beauftragten statt, an dem E. Katluhn teilnahm.

Mein Wunsch vom letzten Bericht, dass sich die Trainer des JVR etwas mehr mit Kata beschäftigen, da die Lehrgänge im Verband und auch die Kyu- und Dan-Ausbildung ein großes Defizit erkennen lassen, besteht noch immer.

* * *

BERICHT DES REFERENTEN SELBSTVERTEIDIGUNG, JÜRGEN SABEL

SV-Beauftragter JVR Rheinland
Kata-Treff Nord

Selbstverteidigung

Im Jahr 2018 wurde die Fortbildung des DJB mit Mario Staller in Köln besucht.

Am 09.03.2019 fand eine Prüferfortbildung zum Thema Judo-SV: „Wie vermitteln und wie prüfen?“ mit 56 Teilnehmern statt.

Am 26.10.19 ist ein Lehrgang im SV-Bereich in Simmern geplant.



Der **Kata-Treff** in Cochem findet regelmäßig am dritten Sonntag im Monat statt und wird gut besucht. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Nage-no-Kata im Kyu-Bereich.

Folglich wird die Nage-no-Kata immer angeboten. Wenn Bedarf an den höheren Kata besteht, werden zusätzlich Referenten wie z.B. Eckhard Katluhn oder Roman Jäger eingeladen, die uns dann gerne unterstützen. Hierfür ein herzliches Dankeschön! So ist der Kata-Treff ein fester Bestandteil der Ausbildung der DAN-Träger und höheren Kyu-Grade geworden.

* * *

BERICHT DES REFERENTEN BEHINDERTENSSPORT, WERNER HÖSLER

Behindertensport

Im Berichtszeitraum fanden im November 2018 die Deutschen Verbands Mannschaftsmeisterschaften im ID-Judo in Bad Kreuznach statt. Für den Judoverband Rheinland gingen eine Frauen- und eine Männermannschaft in der Kategorie II an den Start. Beide Teams erreichten den fünften Platz. Bei den Herren fehlte nur ein bisschen Glück um den dritten Platz zu belegen.

Der VfL Bad Kreuznach hat sich und den Judo Verband Rheinland mit dieser Ausrichtung glänzend präsentiert. Danke an alle Beteiligten.

Nachdem 2018 die erste ID-Judo Europameisterschaft in London stattgefunden hat, wird Köln vom 16. Bis 20. Oktober 2019 die zweite Europameisterschaft ausrichten. Die

Qualifikation dazu müssen sich die Judoka am 04.05.2019 bei der Internationalen Deutschen Einzelmeisterschaft in Bocholt erkämpfen.

Bei den im März 2019 ausgetragenen Weltspielen von Special Olympics in Abu Dhabi erkämpfte sich der Judoka Dennis Lam vom VfL Bad Kreuznach in der Kategorie II einen ausgezeichneten 2. Platz und konnte somit die Silbermedaille mit nach Hause nehmen. Glückwunsch an ihn und seinen Trainer Jürgen Teutsch. Nach Torsten Richter und Krysstof Bawaj ist es schon die dritte Medaille von Kreuznacher Judoka bei SO Weltspielen.

Am 14. April findet in Urmitz die 11. Begegnung „Sport Verbindet“ statt. Wieder sind die Judo Sportler mit von der Partie.

Am 31. August veranstaltet in Mülheim-Kärlich Special Olympics Rheinland-Pfalz die Sommerspiele. Auch hier ist Judo mit im Programm.

Im kommenden Jahr wird die Stadt Koblenz Gastgeber der Special Olympics Landesspiele sein. Natürlich auch mit Judo!

Das Ziel einer Kaderbildung für ID-Judoka im Rheinland wird weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Behinderten und Rehabilitations Sportverband Rheinland-Pfalz verfolgt.

* * *

BERICHT DES REFERENTEN WETTKAMPFSPORT Ü30 UND SENIORENSPORT, DAN HILGERT

Wettkämpfe Ü30 und Seniorensport

„Bewegt älter werden mit Judo“

Lehrgang mit Ulrich Klocke am 09. Dezember 2018 in Koblenz



Frank Wieneke Technik-Lehrgang – Sonntag, 22. April 2018 in Koblenz

Pressebericht: Rhein-Zeitung - Samstag, 08. Mai 2018

Olympiasieger Wieneke lässt 60 Judoka staunen

■ **Koblenz.** Frank Wieneke wirft seinen Gegner auf die Matte, die Judokas schauen beim Lehrgang in Koblenz aufmerksam zu - 60 Judoka aus dem Judo-Verband Rheinland sowie aus Nordrhein-Westfalen lockte Olympiasieger Wieneke (8. Dan) nach Koblenz.

Fünf Stunden lang schulte er die Judoka im Stand- und Bodenkampf. Eine große Rolle spielten dabei die in diesem Jahr erneut geänderten Wettkampfregeln und ihre Auswirkungen auf das Kampfverhalten und den strategisch-taktischen Griffkampf. Foto: Dan Hilgert

Deutsche Einzelmeisterschaften Ü30 – Samstag, 28. April 2018 in Wiesbaden

Insgesamt 407 Athleten, darunter 21 Teilnehmer aus dem Judoverband Rheinland.

Platzierungen aus dem JVR:

F1	-70	1. Schwickert Jessica 1988 RL Judo-Club Bad Ems 71
		5. Winkelbach Mona 1987 RL JJC Mendig
	+78	2. Linn Sabrina 1986 RL VfL 1848 Bad Kreuznach
F2	-48	2. Kreuzer Anja 1982 RL JJC Mendig
	-57	5. Hürter Ecaterina 1982 RL Judo-Club Neuwied
F5	-70	3. Poller Ulrike 1967 RL Polizei-SV Mainz
M1	-66	3. Franke Benjamin 1985 RL TV 1860 Nassau
		5. Werder Marco 1984 RL Budo Club Betzdorf
	-73	3. Kim Nikolaj 1987 RL Judo-Club Bad Ems 71
	-81	5- Eschenauer Carl 1985 RL Judo-Club Bad Ems 71
M2	-90	1. Brückner Jens 1982 RL TuS Rot Weiß Koblenz Judo
	-100	3. Ferdinand Sascha 1980 RL Sportverein Oberelbert 1928
M4	-81	5. Simon Eugen 1972 RL 1. Judo-Club Worms
	-100	1. Hilgert Dan 1971 RL TuS Rot Weiß Koblenz Judo
M5	-100	1. Scherag Josef 1965 RL TuS Rot Weiß Koblenz Judo
	+100	7. Böttcher Marius 1967 RL Judo-Club Bad Ems 71
M6	-73	1. Bausch Heinz 1959 RL TuS Rot Weiß Koblenz
	-90	5. Eich Michael 1961 RL 1. Judo-Club Worms
M7	-60	1. Röser Wolfgang 1958 RL Judo Club Maifeld
	+100	5. Arndt Herbert 1954 RL 1. Judo-Club Worms

Herzlichen Glückwunsch!

Pressebericht: Rhein-Zeitung – Mittwoch, 02. Mai 2018

Vier Rot-Weiß-Judokas Deutscher Meister



■ **Koblenz.** Großer Jubel bei den Judokas von TuS Rot-Weiß Koblenz bei der deutschen Einzelmeisterschaft der Altersklasse Ü30 in Wiesbaden: Alle vier Rot-Weiß-Kämpfer sind Deutsche Meister geworden. Es sind dies (zum zweiten Mal nach 2017) Jens Brückner in der M2 (35-39 Jahre, Gewichtsklasse bis 90 kg), Dan Hilgert in der M4 (45-50 Jahre, bis 100 kg), Heinz Bausch in der M6 (55-59 Jahre, bis 73 kg) und Josef Scherag in der M5 (50-54 Jahre, bis 100 kg). Für Josef Scherag ist es der sechste Deutsche Meistertitel in Folge. Das rot-weiße Meister-Quartett mit (von links) Jens Brückner, Heinz Bausch, Josef Scherag und Dan Hilgert.

Foto: Rot-Weiß Koblenz

Frank Wieneke Technik-Lehrgang – Samstag, 16. März 2019 in Koblenz





Pressebericht: Rhein-Zeitung - Samstag, 06. April 2019

Olympiazweiter Wieneke zeigt Techniken



■ **Koblenz.** Zum sechsten Mal in Folge ist die Judoabteilung von TuS Rot-Weiß Koblenz Ausrichter eines besonderen Techniklehrgangs für den Judoverband Rheinland gewesen: Unter der Leitung von Rot-Weiß-Abteilungsleiter Dan Hilgert brachte Judo-Großmeister und Olympia-Silbermedaillengewinner Frank Wieneke (Träger des 8. Dan) den 60 Judokas die richtige Technik näher.

Foto: RW Koblenz/Dan Hilgert

(Fehler im Presstext sind von der RZ zu verantworten und bitte ich zu entschuldigen)

Ausblick 2019

Im Spätherbst wird, wie in den Jahren zuvor, ein Technik-Lehrgang mit Uli Klocke folgen.

Genaue Infos folgen wie immer auf der JVR Homepage.

* * *

Bericht 2018-2019
Judoverband Rheinland

Referent Öffentlichkeitsarbeit

Größte Aufgabe wird die Entwicklung und Umsetzung einer neuen Homepage für den Verband. Ich hoffe, wir können bei der Klausurtagung des Präsidiums in die Arbeit einsteigen

Weiterhin erfreulich hat sich der Auftritt des Judoverbandes bei **Facebook** entwickelt. Hier konnten die Follower-Zahlen wiederum erhöht werden. Einige Beiträge wurden dort von über 2000 Menschen gelesen.

Der **Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit** sucht noch dringend zwei Mitstreiter/innen. Die Aufgabenbereiche "Internet" und "Marketing und Sponsoring" sind noch vakant. Der Verband würde sich über engagierte Mitstreiter freuen...

Referent Selbstverteidigung

Im Jahr 2018 wurde die Fortbildung des DJB mit Mario Staller in Köln besucht. Am 09.03.2019 fand eine Prüferfortbildung zum Thema Judo-SV: Wie vermitteln und wie prüfen? mit 56 Teilnehmern statt. Am 26.10.19 ist ein Lehrgang im SV-Bereich in Simmern geplant.



Judoverband Rheinland
Jürgen Sabel

Der **Kata-Treff** in Cochem findet regelmäßig am dritten Sonntag im Monat statt und wird gut besucht. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf der Nage-no-Kata im Kyu-Bereich.

Folglich wird die Nage-no-Kata immer angeboten. Wenn Bedarf an den höheren Kata besteht, werden zusätzlich Referenten wie z.B. Eckhard Katluhn oder Roman Jäger eingeladen, die uns dann gerne unterstützen. Hierfür ein herzliches Dankeschön! So ist der Kata-Treff ein fester Bestandteil der Ausbildung der DAN-Träger und höheren Kyu-Grade geworden.



JUDO-VERBAND RHEINLAND e.V.

<http://www.judo-rheinland.de>

**An die Mitgliederversammlung des
Judoverbandes Rheinland e.V.
am 29.05.19 in Gensingen**

Arzbach, den 01.05.19

JAHRESBERICHT 2018

(Zeitraum: Mai '18- Mai '19)

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,
liebe Judoka,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den drei Aufgabengebieten „Jugend trainiert für Olympia –JTFO“, „Fort- und Weiterbildung, Kontakte zu den Sportbünden und zur ADD/ Ministerium“ und „Tag des Judo“ konnten auch in diesem Jahr wieder einige Projekte unterstützt und durchgeführt werden.

Regionalentscheid Judo in Uersfeld

Beim diesjährigen Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" wurden von den teilnehmenden Schulen wieder einige Mannschaften nach Uersfeld entsandt. Der JC Vulkaneifel mit Martina Willems richtete das Turnier an der dortigen Grundschule aus: Dirk Neibecker konnte sich als zuständiger Referent über einen reibungslosen Ablauf freuen.

Ergebnisse Regionalentscheid Trier WK IV männlich 1. Platz GSRS+ St. Martin Kelberg 2. Platz GSRS+ Gillenfeld 3. Platz GS Hambuch-Gamlen 3. Platz GS Uersfeld 5. Platz GS Ediger-Eller WK IV weiblich 1. Platz GS Uersfeld 2. Platz GS Hambuch-Gamlen WK III männlich 1. Platz GSRS+ St. Martin Kelberg Grundschulwettkampf männlich 1. Platz GS Uersfeld 1 2. Platz GS Ediger-Eller 1 3. Platz GS Hambuch-Gamlen 3. Platz GS Uersfeld 2 5. Platz GS Ediger-Eller 2 Grundschulwettkampf weiblich 1. Platz GS Uersfeld 2. Platz GS Ediger-Eller 3. Platz GS Hambuch-Gamlen

CLAUS ESCHENAUER
– Referent Jugend- und
Schulsport–
Am Südhang 9
56337 Arzbach

 cleschenauer@judo-
rheinland.de
 +49 2603 9362725
 +49 174 5264949

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
 02603/5077704
 02603/5077705
 info@judo-rheinland.de

Fort- und Weiterbildung, Kontakte zu den Sportbünden und zur ADD/ Ministerium

In diesem Jahr wurden auch wieder einige Fortbildungen für Lehrer im Bereich „Ringen, Raufen und Judo“ angeboten. Der JVR kooperiert hier mit dem Schulsportbeauftragten des Judoverbandes Pfalz Michael Görden-Sprau.

Tag des Judo 2018

Nach der erfolgreichen Einführung des Schulprojektes "Tag des Judo" im Jahr 2014, wurden vom 05.-19.11.2018 wieder bundesweit Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen durchgeführt. Leider nahmen nicht viele Vereine des JVR das Angebot wahr.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

(Claus Eschenauer – Referent Jugend- und Schulsport im JVR)

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.**

TOP 8: Genehmigung des Haushaltsnachweises für 2018

An dieser Stelle sind die Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 mit Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung und der Entwicklung des Anlagevermögens abgedruckt.

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.*

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Judoverband Rheinland e.V.
Fachverband für Budo-Sportarten**

Wilhelmsallee 6

56130 Bad Ems

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2018

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

AKTIVA

	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Vereinsausstattung	6,53	
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>658,53</u>	665,06
Finanzanlagen		
Beteiligungen		1.000,00
UMLAUFVERMÖGEN		
Kasse, Bank		13.579,84
		<hr/>
		15.246,90 <hr/> <hr/>

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2018

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

PASSIVA

	EUR	EUR
VEREINSVERMÖGEN		
Gewinnrücklagen		
Freie Gewinnrücklagen	7.846,29	
Sonstige Gewinnrücklagen	<u>15.000,00</u>	22.846,29
Jahresergebnis		9.499,39-
VERBINDLICHKEITEN		
Sonstige Verbindlichkeiten		1.900,00
		<hr/>
		15.246,90
		<hr/> <hr/>

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

	EUR	EUR
IDEELLER BEREICH		
Nicht steuerbare Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	71.793,00	
Aufnahmegebühren	4.198,75	
Zuschüsse	36.057,29	
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		
Einnahmen	<u>13.107,00</u>	125.156,04
Nicht anzusetzende Ausgaben		
Abschreibungen	1.044,00-	
Personalkosten	16.621,76-	
Reisekosten	24.557,19-	
Raumkosten	3.225,93-	
Übrige Ausgaben	<u>69.592,03-</u>	115.040,91-
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>10.115,13</u>
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden		1.830,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>1.830,00</u>
VERMÖGENSVERWALTUNG		
Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Sonstige Ausgaben		48,00-
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>48,00-</u>
ZWECKBETRIEBE SPORT		
Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)		
Einnahmen aus Umsatzerlösen aus Leistungen an Mitglieder		18.623,85
Übertrag		<hr/> 30.520,98

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Judoverband Rheinland e.V. Fachverband für Budo-Sportarten, Bad Ems

	EUR	EUR
Übertrag		30.520,98
Ausgaben für Material		
Ausgaben für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	12.588,29-	
Ausgaben für Personal		
Löhne und Gehälter	2.594,81-	
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		
Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	<u>30.459,10-</u>	45.642,20-
Gewinn/Verlust		
Zweckbetriebe Sport 1		<u>27.018,35-</u>
Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)		
Einnahmen aus Umsatzerlösen aus Sportunterricht (§4/22a UStG)		6.604,95
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Kosten		983,12-
Gewinn/Verlust		
Zweckbetriebe Sport 2		<u>5.621,83</u>
Gewinn/Verlust		
Zweckbetriebe Sport		<u>21.396,52-</u>
 		<hr/>
JAHRESERGEBNIS		9.499,39- <hr/> <hr/>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Judoverband Rheinland e.V.
Bad Ems

Konto	Bezeichnung	Entw. der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0027	EDV-Software	AHK	2.737,00			2.737,00
		Absch	2.735,00			2.735,00
		BW	2,00			2,00
0300	Vereinsausstattung	AHK	4.204,06			4.204,06
		Absch	4.201,53			4.201,53
		BW	2,53			2,53
0310	Sportgeräte	AHK	21.883,21			21.883,21
		Absch	21.330,21	549,00		21.879,21
		BW	553,00		549,00	4,00
0410	Geschäftsaus- stattung	AHK	14.294,04			14.294,04
		Absch	13.141,51	495,00		13.636,51
		BW	1.152,53		495,00	657,53
0415	Büroeinrichtung	AHK	1.069,45			1.069,45
		Absch	1.068,45			1.068,45
		BW	1,00			1,00
Summe		AHK	44.187,76			44.187,76
		Absch	42.476,70	1.044,00		43.520,70
		BW	1.711,06		1.044,00	667,06

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.**

TOP 9: Entgegennahme des Berichts der Revisoren

[siehe Anlage]

Niederschrift über die Kassenprüfung des JVR und JTR am 24.04.2019

Am 24.04.2019 fand die jährliche Kassenprüfung des JVR durch die von der Mitgliederversammlung am 24.05.17 gewählten Revisoren Peter Schuck und Werner Hösler statt. Geprüft werden sollte der Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 des Judo-Verband Rheinland e.V. und des Judo-Team-Rheinland e.V.

Grundlage der Prüfung:

1. Finanzordnung des JVR, §53 und §54 in Verbindung mit §8, Ziffer 3 der Satzung.
2. Gesetzliche Vorschriften des Körperschafts-, Umsatz- und Einkommenssteuer- (Lohnsteuer) rechts, sowie Sozialversicherungsrechts.

Ort und Zeitraum der Prüfung:

Steuerbüro Ebelhäuser, Fleischer & Knopp GbR, Koblenzer Str. 34, in 56130 Bad Ems von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Anwesend waren:

Torsten Ebelhäuser, Steuerberater
Herr Peter Schuck
Herr Werner Hösler
Carl Eschenauer, Präsident

Zur Verfügung gestellte Unterlagen:

Buchungsunterlagen bestehend aus

1. Judo-Verband Rheinland e.V. : Bankauszüge des Jahres 2018 der Konten bei der KSK Mayen Nr. 98009905 (Ifd. Konto) sowie 199206384, 98028046 und 199208166

2. Judo-Team Rheinland e.V.: Bankauszüge des Jahres 2018 vom Konto KSK Mayen Nr. 98012370
Im Vorfeld der Prüfung wurden den Revisoren Kontennachweise und die vollständigen Konten der Buchführung per Email übermittelt.

Verlauf der Prüfung:

Nach Feststellung der Vollständigkeit des gesamten Buchungswerkes 2018, einschließlich aller Nachweise und Abschlüsse, wurden Buchungsvorgänge im Allgemeinen und stichprobenartig geprüft.

Die geprüften Buchungsvorgänge waren ohne Beanstandung.

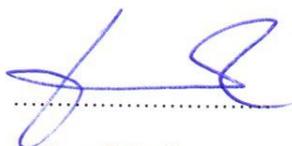
Die Anfangsbestände entsprechen den Schlussbeständen des Stichtages 31.12.2017 und waren somit ordnungsgemäß vorgetragen.

Das ermittelte Vereinsergebnis wurde sowohl durch die Entwicklung der Ein- und Ausgaben, Überprüfung von Einzelpositionen und durch die Erläuterungen von Carl Eschenauer schlüssig erklärt.

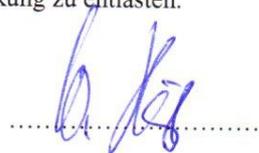
Die in der Vermögensübersicht aufgeführten Bestände entsprechen den Kassenberichten und den durch Bankauszüge nachgewiesenen Guthaben. Im Jahr 2018 wurde keine Barkasse geführt.

Wir beantragen in der Mitgliederversammlung, den Vorstand des Judo-Verband Rheinland e.V. und des Judo-Team-Rheinland für das Geschäftsjahr 2018 ohne Einschränkung zu entlasten.

Bad Ems, 24.04.2019



.....
Peter Schuck



.....
Werner Hösler

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen

TOP 10: Entlastung aller gewählten und berufenen Verbandsmitarbeiter

(einzeln bzw. en bloc)

a) durch die Delegierten

Präsident	Eschenauer, Carl
Vize-Präsident	Katluhn, Eckhard
Schatzmeister	Bettina Neeb
Referatsleiter Leistungssport	Maas, Denis
Ressortleiter Männer/Männer U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Frauen/Frauen U 21	Eschenauer, Carl
Ressortleiter Männer U 18	Maas, Denis
Ressortleiter Frauen U 18	Brückner, Jens
Ressortleiter männliche Jugend U 15	Franken, Peter
Ressortleiter weibliche Jugend U 15	Eschenauer, Jessica
Referent Jugend U 10/ U12 Koblenz	Franken, Peter
Referent Jugend U 10/ U12 Rheinhessen/Nahe	Hennig, André
Referent Jugend U 10/ U12 Trier	Bühler, Judith
Referent Jugend U 10/ U12 Westerwald/Taunus	Marius Böttcher
Referatsleiter Kampfrichterwesen	Eschenauer, Carl (bis 21.08.18) Scheidt, Gordon (ab 22.08.18)

Referent Kampfrichterwesen Koblenz	NN
Referent Kampfrichterwesen Rheinhessen/Nahe	NN
Referent Kampfrichterwesen Trier	NN
Referent Kampfrichterwesen Westerwald/Tauns	NN
Referatsleiter Lehr- & Prüfungswesen	Linnebacher, Mainrad
Referent Prüfungswesen Koblenz	Katluhn, Eckhard
Referent Prüfungswesen Rheinhessen/Nahe	Lechthaler, Horst
Referent Prüfungswesen Trier	Bayer, Franz
Referent Prüfungswesen Westerwald/Taunus	Klein, Markus
Referatsleiter Breiten- & Freizeitsport	Teofanovic, Boris
Referent Kata	Katluhn, Eckhard
Referent Selbstverteidigung	Sabel, Jürgen
Referent Wettkämpfe Ü 30 & Seniorensport	Hilgert, Dan
Referent Behindertensport	Hösler, Werner
Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit	Sabel, Jürgen
Referent Internet	NN
Referent Sponsoring & Marketing	NN
Vorsitzender Rechtsausschuss	Kern, Dr. Hanns
Beisitzer Rechtsausschuss I	Hartmann, Sebastian
Beisitzer Rechtsausschuss II	Jäger, Roman
Revisor I	Hösler, Werner
Revisor II	Schuck, Peter
Ersatz-Revisor	Scheidt, Gordon

b) durch die Jugendvertreter

Referatsleiter Jugend & Schulsport	Eschenauer, Claus
Referent allgemeine & überfachliche Jugendarbeit	Eschenauer, Claus
Referent Schulsport	Eschenauer, Claus

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.

TOP 11: Beschlussfassung über die Ernennung der Ehrenpräsidenten & Ehrenmitglieder

JVR Präsidium

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.*

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.

TOP 12: Beschlussfassung über Anträge zur Satzung

12.1 Antrag BC Mayen: Zusammenführung Lehr-
Prüfungsausschuss *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

12.2 Antrag BC Mayen: Schriftform *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

12.3 Antrag Präsidium JVR: Änderung §8 Rechtsgrundlagen
[siehe Anlage]

Ergebnis: _____

12.4 Antrag Revisor JVR: Nachwahlen, Haushaltsentwurf...
[siehe Anlage]

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.*

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*

§ 60 Satzungsänderungen

(1) *Diese Satzung kann durch die Mitgliederversammlung (§ 26) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.[...]*



Tobias Katluhn, Stehbach 35, 56727 Mayen

Judoverband Rheinland e. V.
Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems

28. März 2019

Antrag an die Mitgliederversammlung des JVR - Änderung der Satzung bezüglich der Zusammenführung von Lehr- und Prüfungs-Ausschuss.

Liebe Judoka,

der Bushido Club Mayen stellt hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland (JVR) in der Satzung den § 48 Lehr-Ausschuss und § 49 Prüfungs-Ausschuss zu § 48 Lehr- und Prüfungs-Ausschuss zusammenzuführen.

Dieses bedingt, dass in § 45 Verbands-Ausschüsse die Aufzählungen c) und d) zusammengeführt werden.

Begründung:

Die Satzungsänderung dient dazu, den JVR zu verschlanken. Wir haben zu viele Positionen, welche sich überschneiden und / oder kaum noch besetzt werden können.

Seit Jahren ist es Praxis, dass die beiden Ausschüsse zusammen tagen und behandelt werden.

Mit sportlichen Grüßen


Tobias Katluhn
2. Vorsitzender
Bushido Club Mayen e.V.





Tobias Katluhn, Stehbach 35, 56727 Mayen

Judoverband Rheinland e. V.
Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems

26. März 2019

Antrag an die Mitgliederversammlung des JVR - Änderung der Satzung und aller Ordnungen bezüglich des Textes „schriftlich“ in „Textform“.

Liebe Judoka,

der Bushido Club Mayen stellt hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland (JVR) in der Satzung und allen Ordnungen, dort wo es nicht die „Schriftform“ benötigt wird, die „Textform“ einzutragen.

Die vom JVR oft verwendete Form: „schriftlich (Brief, E-Mail, Telefax oder Computer-Fax)“ entspricht nicht mehr der neuesten Rechtslage.

Begründung:

In Gesetzen und Verträgen liest man häufig die Begriffe Schriftform und Textform. Doch gibt es eigentlich einen Unterschied zwischen diesen beiden Arten oder sind es nur Synonyme, die letztlich dasselbe beschreiben? Die Auflösung findet sich – wie so oft – im Gesetz und ist eigentlich ganz einfach. Vereinfacht gesagt: Die Schriftform ist eine Erklärung in Textform, ergänzt durch eine eigenhändige Unterschrift.

Das Gesetz bezeichnet die Textform in § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) als „lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist“ und die „auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben“ wird. Damit ist die Textform die gesetzliche Form mit den geringsten Anforderungen. Sie kann durch einfache schriftliche Erklärung zum Beispiel. Per E-Mail oder WhatsApp-Nachricht erfolgen. Es bedarf weder einer eigenhändigen Unterschrift noch einer elektronischen Signatur. Es genügt, dass die Nachricht den Namen des Erklärenden enthält. Die Schriftform ist da strenger. Sie muss nach § 126 BGB „eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden“. Dadurch soll dem Schriftstück eine gewisse Beweis- und Identifikationsfunktion verliehen werden, da der Aussteller der Erklärung mit der Unterschrift kenntlich gemacht wird. Anhand der Unterschrift kann in Zweifelsfällen nachvollzogen werden, ob das Schriftstück tatsächlich von der als Aussteller bezeichneten Person erstellt wurde. Die Erklärung im Namen einer anderen Person wird dadurch zumindest erschwert. Die Schriftform kann in der Regel nur durch ein im Original übersandtes Schriftstück gewahrt werden. Ein Fax genügt hierfür beispielsweise nicht, weil die darauf enthaltene Unterschrift beim Empfänger lediglich als Kopie und nicht im Original ankommt.

Die Schriftform ist dann erforderlich, wenn dies gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart ist. Ein wichtiger Anwendungsfall ist die Kündigung von Arbeitsverträgen. Hier setzt das Gesetz in § 623 BGB Schriftform voraus. Die Kündigung eines Arbeitnehmers per E-Mail ist daher ausgeschlossen.
Rechtsanwalt Frank Breuer LL.M., Kiel, www.vondermosel.de

Mit sportlichen Grüßen


Tobias Katluhn
2. Vorsitzender
Bushido Club Mayen e.V.





JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Präsidium –

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Geschäftsstelle • Lahnstraße 14 • 56130 Bad Ems

Antrag zur Mitgliederversammlung des JVR am 29.05.19 in Gensingen

Tagesordnungspunkt: 12

Antrag Nr.: 12.3

Antragsteller: Präsidium Judoverband Rheinland e.V.

Das Präsidium stellt folgende Anträge an die Mitgliederversammlung des JVR:

1. Änderung § 8, Rechtsgrundlage, Abs. (2), Folgende Ordnungen...
 - Bei den Buchstaben a) bis d) ist der Teil des Satzes „per <Datum>“ zu streichen.

Begründung:

Es sollten immer die neuesten Ordnungen anerkannt werden. Ändert der DJB seine Ordnungen, so müsste der JVR bis zur nächsten Mitgliederversammlung (MV) warten, ehe über die Anerkennung der neuen Ordnungen des DJB abgestimmt wird. Auch müsste bei jeder MV eine Satzungsänderung durchgeführt werden.

2. Änderung § 8, Rechtsgrundlage, Abs. (3), ...folgende Verbandsordnungen.....
 - Der Buchstabe a) sollte Finanz- und Kassenordnung heißen und um (JVR-FinKO) ergänzt werden.
 - Der Buchstabe b) sollte Rechts- und Strafordnung heißen und um (JVR-ReStrO) ergänzt werden.
 - Der Buchstabe c) sollte um (JVR-AusfOWkO) ergänzt werden.
 - Der Buchstabe d) sollte um (JVR-AusfOPrüfO) ergänzt werden
 - Der Buchstabe e) sollte um (JVR-AusfOTrO) ergänzt werden
 - Der Buchstabe f) sollte um (JVR-AusfOPO) ergänzt werden
 - Der Buchstabe g) sollte um (JVR-KrO) ergänzt werden
 - Der Buchstabe h) sollte um (JVR-JuO) ergänzt werden
 - Der Buchstabe i) sollte um (JVR-EhrO) ergänzt werden
 - Der Buchstabe j) Anti-Dopingordnung (JVR-AntiDO) sollte eingefügt werden.

 - Die Geschäftsordnung für Regionalbereiche und Bezirk sollte außer Kraft gesetzt werden.
 - Die Jugendsportordnung sollte außer Kraft gesetzt werden.

JVR-GESCHÄFTSSTELLE
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems

 info@judo-rheinland.de
 02603-5077704
 02603-5077705

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE23 5765 0010 0098 0280 46
BIC: MALA DE 51MY N

- Die Sportordnung sollte außer Kraft gesetzt werden.

Begründung:

Die Abkürzungen sollten für ihre Ordnungen bestimmt werden.

Die außer Kraft zu setzenden Ordnungen sind inhaltlich in anderen Ordnungen beschrieben, zum Beispiel in der Wettkampfordnung.

Die Anti-Doping-Ordnung gehört zum JVR.

Für das Präsidium



(Carl Eschenauer – Präsident JVR)

Änderungsanträge für die Satzung des JVR für die MV 29. Mai 2019 in Gensingen

1.Ergänzung:

§ 30 Abs.: 2: Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Tagesordnung soll folgende Punkte erhalten:

NEU

-Nachwahlen von Mitgliedern für Verbands- und Organämtern, welche vom Präsidium (§33(5)) kommissarisch bestimmt wurden.

siehe auch Ergänzungsantrag § 33(5)!

§ 33 Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Präsidiums

Abs.: 5: Ergänzung:

NEU

..einen kommissarischen Nachfolger bestimmen.

Dieser ist auf der nächsten Mitgliederversammlung durch die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in einer Wahl zu bestätigen, sofern es sich um ein Verbands- oder Organamt handelt.

Das nachrückende Mitglied ...

2.Ergänzung:

§ 30 Abs.: 2: Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Tagesordnung soll folgende Punkte erhalten:

-Genehmigung des Haushaltsentwurfes für das laufende/kommende Haushaltsjahr

(siehe auch § 37: Aufgaben des Schatzmeisters: -Erstellung des Haushaltsplanes in Zusammenarbeit mit den Präsidiumsmitgliedern und dessen Überwachung)

Roman Jäger - Revisor

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.

TOP 13: Beschlussfassung über Anträge zu Ordnungen

13.1 Antrag Präsidium JVR: Corporate Design *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

13.2 Antrag Präsidium JVR: Neue Finanzordnung *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

13.3 Antrag Kampfrichterausschuss JVR: *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG **§ 20 Beschlüsse**

[...]

(2) *1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht*

etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Präsidium –

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Geschäftsstelle • Lahnstraße 14 • 56130 Bad Ems

Antrag zur Mitgliederversammlung des JVR am 29.05.19 in Gensingen

Tagesordnungspunkt: 13

Antrag Nr.: 13.1

Antragsteller: Präsidium Judoverband Rheinland e.V.

Das Präsidium stellt folgende Anträge an die Mitgliederversammlung des JVR:

1. Einheitliche Aufmachung aller Ordnungen - Corporate Design
 - Die Ordnungen sollten ein einheitliches Aussehen haben

Begründung:

Der einheitliche Auftritt hat unter anderem den Vorteil, dass man sich besser zu Recht findet und der Verband ein gemeinsames Bild vertritt.

2. Änderung der AusfOPrüfO, § 9, Organisation und Durchführung, Abs. (2), Für Dan-Prüfungen..., Aufzählungen a) bis c), schriftliche Ausarbeitung
 - Die Aufzählungen a) bis c), sollten ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Das Lehr- und Prüfungsreferat hat sich geeinigt, es den Prüflingen bei der Prüfung etwas einfacher zu machen.

3. Änderung der AusfOPrüfO, § 9, Organisation und Durchführung, Abs. (2), Für Dan-Prüfungen..., Aufzählungen d), 4. Dan, zweite Strichaufzählung, das Fach Theorie...
 - Die zweite Strichaufzählung wie folgt geändert werden:
„- ca. 8 - 12 Din A4 Seiten, maximal 15 Seiten“

Begründung:

Die Prüflinge sollten wissen, wie umfangreich die schriftliche Ausarbeitung sein sollte.

4. Änderung der AusfOPrüfO, § 9, Organisation und Durchführung, Abs. (2), Für Dan-Prüfungen..., Aufzählungen d), 4. Dan, dritte Strichaufzählung hinzufügen.
 - Die dritte Strichaufzählung sollte wie folgt eingefügt werden:

JVR-GESCHÄFTSSTELLE
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems

 info@judo-rheinland.de
 02603-5077704
 02603-5077705

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE23 5765 0010 0098 0280 46
BIC: MALA DE 51MY N

„- als Anhalt für die Schriftliche Ausführung kann das folgende Inhaltsverzeichnis verwendet werden:

1. VORWORT
2. STANDTECHNIKEN
 - 2.1 Systematisierungen nach Wurfprinzipien
 - 2.1.1 Sicheln
 - 2.1.2 Fegen
 - 3.1.3 Blockieren /Stoppen
 - 3.1.4 Verwringen (Rotation)
 - 3.1.5 Einhängen
 - 3.1.6 Eindrehen
 - 3.1.7 Ausheben
 - 3.1.8 Einrollen
 - 3.1.9 Selbstfallen
 - 3.1.10 Kippen
4. BODENTECHNIKEN
 - 4.1 Erläuterung und Begründung grundsätzlicher Verhaltensweisen im Boden
 - 4.2 Grifftechniken in Ne-Waza
 - 4.2.1 Haltegriffe (Katame-Waza)
 - 4.2.2 Armhebel (Kansetsu-Waza)
 - 4.2.3 Würgegriffe (Shime-Waza)
 - 4.3 Kampfsituationen in Ne-Waza
 - 4.3.1 Beschreibung der Position zum Gegner
 - 4.3.2 Klassische Kampfsituationen im Boden
 - 4.4 Exemplarische Lösungsmöglichkeiten aus der Unterlage Toris
4. SCHLUSSWORT
5. ABBILDUNGEN
6. QUELLENANGABEN"

Begründung:

Es sollte den Prüflingen eine Handreichung gegeben werden um das Thema der schriftlichen Ausarbeitung einzugrenzen.

Für das Präsidium



(Carl Eschenauer – Präsident JVR)



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Präsidium –

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.
Geschäftsstelle • Lahnstraße 14 • 56130 Bad Ems

Antrag zur Mitgliederversammlung des JVR am 29.05.19 in Gensingen

Tagesordnungspunkt: 13

Antrag Nr.: 13.2

Antragsteller: Präsidium Judoverband Rheinland e.V.

Das Präsidium stellt folgende Anträge an die Mitgliederversammlung des JVR:

Neufassung der Finanz- und Kassenordnung [siehe Anhang]

Für das Präsidium

(Carl Eschenauer – Präsident JVR)

JVR-GESCHÄFTSSTELLE
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems

info@judo-rheinland.de
 02603-5077704
 02603-5077705

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE23 5765 0010 0098 0280 46
BIC: MALA DE 51MY N



JVR-FinKO

Finanz- und Kassenordnung des Judoverbandes Rheinland e.V.

Aus formalen Gründen heraus wird auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform zur Bezeichnung von Ämtern oder Funktionen verzichtet.

Selbstverständlich gilt die gewählte männliche Form der Bezeichnung auch für weibliche Personen.

Judoverband Rheinland e.V.

– Geschäftsstelle –

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Telefon: 02603-5077704

Telefax: 02603-5077705

E-Mail: info@judo-rheinland.de

Homepage: <http://www.judo-rheinland.de>

INHALT

§ 1	GRUNDLAGEN.....	4
§ 2	VERANSTALTUNG.....	4
§ 3	REISEKOSTEN.....	4
§ 4	TAGESAUFWANDENTSCHÄDIGUNG / TAGEGELD.....	5
§ 5	UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG	5
§ 6	ENTSCHÄDIGUNG... FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
§ 7	ÜBERNACHTUNG.....	6
§ 8	LEHRGÄNGE	6
§ 9	KYU- UND DAN-PRÜFUNGEN.....	6
§ 10	KAMPFRICHTER.....	7
§ 11	ABRECHNUNGSGRUNDSÄTZE	7
§ 12	INKRAFTTRETEN	8

§ 1 Grundlagen

- (1) Grundlage des Abrechnungswesens des Judoverbandes Rheinland e. V. (JVR) bildet die gültige Finanz- und Kassenordnung (FinKO).
- (2) ¹Zur Bewältigung seiner Aufgaben stehen dem JVR Haushaltsmittel in beträchtlicher Höhe zur Verfügung. ²Neben den Eigenmitteln, wie z.B. die Verbandsbeiträge, fließen dem JVR über die Sportbünde auch öffentliche Mittel zu. ³Hierdurch unterliegt der JVR auch der Prüfung durch den Landesrechnungshof (Zentralkasse des SBR). ⁴Nicht zuletzt deswegen ist in diesem sensiblen Bereich höchste Genauigkeit und größte Sorgfalt bei allen Abrechnungsvorgängen geboten.

§ 2 Veranstaltung

- (1) ¹Eine Veranstaltung ist ein zeitlich begrenztes und geplantes Ereignis, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt. ²Dieses Ereignis hat ein definiertes Ziel und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung oder Zweckbestimmung. ³Die Organisation des Ereignisses liegt in der abgegrenzten Verantwortung des Veranstalters, einer Person, oder dem JVR.

§ 3 Reisekosten

- (1) ¹Für eine notwendige Reise werden die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel erstattet (DB-Bahn II. Klasse). ²Es können für die Fahrten mit dem Pkw auch Kilometergelder ersetzt werden.
- (2) ¹Der Satz beträgt je gefahrenen Kilometer 0,30 Euro. ²Werden weitere spesenberechtigte Personen mitgenommen, erhöht sich dieser Satz um 0,02 Euro pro Person und Kilometer.
- (3) ¹Wer den Pkw benutzt, hat möglichst alle spesenberechtigten Personen seines Wohnortes oder Vereins oder entlang der Reiseroute wohnend, zu einer Verbandsveranstaltung mitzunehmen. ²Die Benutzung des Pkw erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 4 Tagesaufwandsentschädigung / Tagegeld

- (1) ¹Die Höhe des Tagegeldes ist durch Pauschalsätze fixiert.
²Diese gelten pro Kalendertag und Dauer von der Auswärtstätigkeit.
- (2) Als Tagesaufwandsentschädigung werden gezahlt:
 - a) bis zu 6 Stunden Dauer = 10,25 €
 - b) über 6 Stunden Dauer = 15,50 €
- (3) Dauer=Abwesenheit von der Wohnung.
- (4) Aktiven, Lehrgangsteilnehmern usw. sind anlässlich der Durchführung von Lehrgängen keine Tagesaufwandsentschädigungen zu zahlen.

§ 5 Unterkunft und Verpflegung

- (1) Wird bei Lehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen Verpflegung oder Teilverpflegung frei gewährt, so wird das Tagegeld gekürzt bei:

	bis 6 Std.	über 6 Std.
a) bei frei gewährtem Frühstück um 15 % auf 8,71 € auf		
13,18 €		
b) bei frei gewährtem Mittagessen um 30 % auf 7,18 € auf		
10,85 €		
c) bei frei gewährtem Abendessen um 30 % auf 7,18 € auf		
10,85 €		
d) bei frei gewährtem Frühstück und Abendessen um 45 %		
auf 5,64 € auf 8,53 €		
e) bei frei gewährtem Mittag und		
Abendessen um 60 % auf 4,10 € auf 6,20 €		
f) bei frei gewährter voller Verpflegung um 75 % auf 2,56 €		
auf 3,88 €		
- (2) ¹Lehrer, Referenten mit Bundeslizenzen, die im Auftrag des Verbandes Lehrgänge in ihrem Fachbereich abhalten, erhalten eine Entschädigung von 15,50 € für die volle Zeitstunde, höchstens jedoch 155,00 € am Wochenende.
²Übungsleiter-C, Trainer-C und Referenten mit Landeslizenz erhalten eine Entschädigung von 10,25 € für die volle Zeitstunde, höchstens jedoch 102,50 € am

Wochenende. ³Trainingsassistenten erhalten eine Entschädigung von 5,25 € für die volle Zeitstunde, höchstens jedoch 52,50 € am Wochenende.

- (3) Werden bei Maßnahmen mehrere Trainer gleichzeitig tätig, so kann nur ein Trainer zu vollen Sätzen, die anderen dagegen nur als Assistenztrainer abrechnen.
- (4) Sind bei getrennten Maßnahmen am selben Ort und zur selben Zeit mehrere Trainer gleichzeitig tätig, so können sie zu vollen Sätzen abrechnen.

§ 6 Übernachtung

- (1) ¹Die Kosten der Übernachtung werden mit höchstens einem Betrag von 10,25 € ohne Beleg abgegolten. ²Höhere Übernachtungskosten sind nachzuweisen und vorab vom Vorstand zu genehmigen.

§ 7 Lehrgänge

- (1) ¹Vom JVR durchgeführte Lehrgänge kosten 10 € je Teilnehmer. ²Die Anmeldung zu den Lehrgängen erfolgt über das Portal des JVR. ³Eine nachträgliche Verrechnung der zuvor bezahlten Lehrgangsgebühren ist nicht zulässig.
- (2) ¹Eine Bearbeitungsgebühr von 5 € fällt an, wenn am Tag eines Lehrganges die Lehrgangsgebühren noch nicht überwiesen wurden.

§ 8 Kyu- und Dan-Prüfungen

- (1) ¹Eine vom JVR durchgeführte Kyu-Prüfung kosten 30 € je Teilnehmer. ²Die Anmeldung zu der Prüfung erfolgt über das Portal des JVR. ³Alle für die Prüfung notwendigen Lehrgänge sind in der Prüfungsgebühr enthalten.
- (2) ¹Eine vom JVR durchgeführte Dan-Prüfung kosten 100 € je Teilnehmer. ²Die Anmeldung zu der Prüfung erfolgt über das Portal des JVR. ³Alle für die Prüfung notwendigen Lehrgänge sind in der Prüfungsgebühr enthalten.

- (3) Bei einer Nichtteilnahme an einer Kyu- beziehungsweise Dan-Prüfung, werden die Prüfungsgebühren, abzüglich der Gebühren für Teilnahmen an Kata-, Kyu- beziehungsweise Dan-Lehrgängen, erstattet
- (4) ¹Uke, als Lehrgangsteilnehmer, bezahlt bei jedem Kyu- beziehungsweise Dan-Lehrgang eine Lehrgangsgebühr von 5 €. ²Für die Teilnahme an einer Kyu- beziehungsweise Dan-Prüfung zahlt Uke weder Prüfungs- noch Lehrgangsgebühren.

§ 9 Kampfrichter

- (1) Personen, die für den JVR mit einer gültigen Lizenz oder in der Kampfrichterausbildung sind, als Kampfrichter tätig sind, erhalten neben den Reisekosten ein Kampfrichtereinsatzhonorar in Höhe von 25,00 € pro Tag.
- (2) Eine zusätzliche Vergütung nach Tagegeld erfolgt nicht.

§ 10 Abrechnungsgrundsätze

- (1) Die hier genannten Sätze dürfen nur mit Genehmigung des Präsidiums überschritten werden.
- (2) Die Haushaltsmittel des JVR sind von allen Funktionsträgern möglichst effektiv und sparsam und nur zur Erreichung der vom JVR verfolgten Ziele einzusetzen.
- (3) ¹Nicht in der Jahresterminplanung aufgeführte Maßnahmen sind vom Präsidium gesondert zu genehmigen. ²Gleiches gilt auch für sämtliche Ausgaben bei Haushaltsüberschreitungen.
- (4) ¹Die Abrechnung hat unverzüglich nach durchgeführter Maßnahme zu erfolgen. ²Auch Verwaltungskosten und sonstige Vorlagen sind spätestens zum jeweiligen Quartalsende, im letzten Quartal bis spätestens 15. 12. des Jahres, abzurechnen. ³Soweit nicht bereits vorher geschehen (Auszahlung durch Vorlage oder Dauervorschuss), so hat der verantwortliche Referent den Abrechnungsbetrag bis spätestens 8 Tage nach

Auszahlung durch den JVR an die Beteiligten auszuzahlen bzw. zu überweisen.

- (5) ¹Grundsätzlich sind die gültigen JVR-Formulare zu verwenden. ²Sie sind vollständig auszufüllen. ³Gegebenenfalls sind alle Ausgaben- und Einnahmenbelege anzuheften. ⁴Die Formulare und Belege sind im Original vorzulegen.
- (6) ¹Bei mehr als einer Einzelabrechnung sind die Abrechnungsformulare der Beteiligten in dem Formular „Abrechnung“ zusammen zu fassen. ²Sämtliche Belege und eine Teilnehmerliste der Maßnahme sind zwingend erforderlich und anzuheften.
- (7) ¹Auf den Abrechnungen bzw. Sammelabrechnungen sind die Kostenträger laut gültigem Kontenplan anzugeben. ²Um eine ordnungsgemäße Verbuchung zu gewährleisten, sind immer die Gesamtausgaben, die Gesamteinnahmen und der zu verrechnende Saldo zu ermitteln.
- (8) Sondervorschüsse sind mindestens 14 Tage vor der anstehenden Maßnahme beim Schatzmeister zu beantragen und sofort nach durchgeführter Veranstaltung wieder abzurechnen.
- (9) ¹Alle Abrechnungsunterlagen sind ausschließlich der Geschäftsstelle zur Bearbeitung zuzuleiten. ²Vermeintliche Fehler/Ungereimtheiten/Verzögerungen sind bei ihr sofort zu reklamieren.
- (10) Bei Nichtbeachtung der Finanz- und Kassenordnung, bzw. obiger Abrechnungsgrundsätze, ist der JVR nicht zur Erstattung vorgelegter Beträge bzw. zu Abrechnungen verpflichtet.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Finanz- und Kassenordnung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung des JVR am 29.05.2019 in Gensingen beschlossen.

- (2) ¹Sie tritt nach Veröffentlichung in Kraft. ²Zu diesem Zeitpunkt verliert die bisherige Finanz- und Kassenordnung ihre Gültigkeit.

gez.: **Carl Eschenauer** Präsident
gez.: **Eckhard Katluhn** Vizepräsident
gez.: **Bettina Neeb** Schatzmeisterin



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

– Kampfrichterreferent –

<http://www.judo-rheinland.de>

JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Gordon Scheidt • Friedrich-Hirsch-Str 2 • 51145 Köln

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems

Köln, den 13.04.2019

Antrag zur Änderung des § 7 Kampfregeln in der Wettkampfordnung des JVR

Sehr geehrte Vereinsvertreter,
Sehr geehrte Präsidiumsmitglieder,

hiermit beantragt der Kampfrichterausschuss folgende Änderungen in der Wettkampfordnung:

alte Fassung des:

§ 7 Kampfregeln

- (1) Alle Veranstaltungen werden auf der Grundlage der jeweils gültigen DJB-Wettkampfregeln durchgeführt. Dies sind die IJF-Wettkampfregeln. Für die Altersklassen im Jugendbereich gelten ergänzende Sonderbestimmungen im Rahmen dieser WO.

Neue Fassung:

§ 7 Kampfregeln

- (1) Alle Veranstaltungen mit den Altersklassen über U15 werden auf der Grundlage der jeweils gültigen DJB-Wettkampfregeln durchgeführt. Diese entsprechen den IJF-Wettkampfregeln.
- (2) Im Jugendbereich des Judoverband Rheinlands gelten folgende Jugendsonderregeln:
 - a. Jugendbereich U12 und U15
 - Technische Vergehen (werden beim ersten Mal ermahnt und bei Wiederholung mit Shido bestraft)
 1. Techniken, die auf einem oder beiden Knien angesetzt werden. Ein Nachkippen ist erlaubt.
 2. Abtauchtchniken
 3. Der Griff in und um den Nacken (mit oder ohne Jacke)
 - a. Wenn der Griff, über die Schulter oder über den Arm auf den Rücken bei gegengleicher Auslage (Rechtskämpfer gegen Linkskämpfer) oder unter dem Arm durchgegriffen, zustande kommt ist dieses erlaubt.

JVR- KAMPFRICHTERREFERENT  gscheidt@judo-rheinland.de
Gordon Scheidt 
Friedrich-Hirsch-Str. 2  0 17 1 / 17 33 76 9
51145 Köln 

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE23 5765 0010 0098 0280 46
BIC: MALA DE 51MY N

- Wird nicht bewertet
 1. Gegendrehtechniken gegen einbeinige Eindrehtechniken (z.B. Uchi-mata-sukashi).
- Shido
 1. Ansetzen von Shime-Waza
- Hansoku-Make mit Ausschluss vom Turnier
 1. Diving
 2. Kopfbrücke und Kopfverteidigung
- b. Zusätzlich zu Punkt a. in der U12
 - Shido
 1. Ansetzen von Kansetsu-Waza
- c. Golden Score
 - U15: 3 Minuten nach regulärer Kampfzeit, da nach Hantei
 - U12: kein Golden Score direkt Hantei

Mit sportlichen Grüßen



Gordon Scheidt

- Referatsleiter Kampfrichterwesen -

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.

TOP 14: Beschlussfassung über Beiträge, Abgaben und Umlagen

14.1 Antrag JVR Präsidium: Erhöhung Start- und Meldegeld
[siehe Anlage]

Ergebnis: _____

14.2 Antrag TB Andernach: Rücknahme Erhöhung Start- und
Meldegelder *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

14.3 Antrag Mombacher TV: Änderung der Prüfungs- und
Lehrgangsgebühren *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. 2Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. 3Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.*

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*



JUDOVERBAND RHEINLAND e.V.

Präsident • Wilhelmsallee 6 • 56130 Bad Ems

[ANTRAG – zur Mitgliederversammlung des JVR am 29.05.19 in Gensingen]

Tagesordnungspunkt: 14

Antrag Nr.: 14.1

Antragsteller: Präsidium Judoverband Rheinland e.V.

Alte Fassung:

In der Wettkampfordnung ist unter §19 das Startgeld verankert:

(1) Die Höhe des Meldegeldes wird von der Mitgliederversammlung des JVR beschlossen, in der Tabelle „Kosten- und Gebührensätze“ veröffentlicht und in der Ausschreibung festgelegt.

Bezirk:

3,50 € bis 5,00 € Startgeld (Ausrichter stellt Urkunden und ggfs. Medaillen)

Land:

5,00 € (Ausrichter stellt Medaillen und Urkunden)

Mannschaftsstartgeld:

von 50,00 € an den Verband. Ehrengaben stellt der Verband

-> *Sonderregelungen in den letzten Jahren*

Neue Fassung:

Am 28.01.19 tagte das JVR Präsidium in Nieder-Olm und hat folgende Höhe des Melde- und Startgeldes vorläufig in Kraft gesetzt und bittet um Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

CARL ESCHENAUER
–Präsident –
Wilhelmsallee 6
56130 Bad Ems

✉ ceschenauer@judo-
rheinland.de
☎ +49 2603 9299976
☎ +49 151 51079750

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
Bankleitzahl: 576 500 10
Kontonummer: 98009905

Rechtsform: e.V.
Sitz: Koblenz
Registergericht:
AG Koblenz
Registernummer:
VR 1156

JVR-Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems
☎ 0 26 03/ 5077704
☎ 0 26 03/ 5077705
✉ info@judo-rheinland.de

Bezirk:

5,00 € Startgeld (Ausrichter stellt Urkunden)

7,00 € Startgeld (Ausrichter stellt Urkunden, Verband die Medaillen und bekommt 2,00 €)

Land:

5,00 € auf 8,00 € (6,00 € Ausrichter und 2,00 € Verband) Ausrichter stellt Medaillen und Urkunden

Mannschaftsstartgeld:

von 50,00 € auf 70,00 € (50,00 € Ausrichter und 20,00 € an Verband). Ehrengaben stellt der Verband

Begründung:

Der Verband hat in den letzten Jahren deutlich mehr für Ehrengaben ausgegeben, als er eingenommen hat und benötigt Einnahmen. Darüber hinaus müssen wir bei Turnieren unseren Judoka attraktive (zeitgemäße) Ehrengaben anbieten.

Für das Präsidium



(Carl Eschenauer – Präsident JVR)

Turner-Bund 1867 e.V. Andernach

Abtlg. Judo

Hans-Peter Büntgen

Rennweg 44

56626 Andernach

Judoverband Rheinland

Präsident + Präsidium

z. Hd. JVR- Geschäftsstelle

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Andernach, 19.04.2019

Antrag_1 zu TO, Pkt.13

Sehr geehrtes Präsidium,

liebe Vereinskollegen/innen,

ich beantrage zu Tagesordnungspunkt 13. die **sofortige Rücknahme** der Erhöhung der Startgelder für Verbandsmaßnahmen.

Begründung:

Es ist ein Vorfall, der so in unserer langen Judo- Geschichte noch nicht vorgekommen ist. Ohne Kommentar und Vorwarnung, in einer Ausschreibung einen zum Vorjahr um 60% höheren Beitrag zu fordern ist schon recht unverschämt. Vor allem angesichts der Tatsache, dass die MGV 2018 dem Antrag des Präsidiums zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mit großer Mehrheit zugestimmt hat, um das sportliche Wirken zukünftig sicher zu stellen?

Bisher mussten Startgelder, Umlagen oder Beiträge stets von dem Souverän, der MGV, bestimmt oder vor der Einführung zumindest bestätigt werden und so soll es bitteschön auch bleiben.

Das der Termin ganz nebenbei auch noch ausgerechnet in Bad Ems stattfand, hinterlässt ein „Geschmäcke,“ wie der Schwabe sagt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Büntgen

Mombacher Turnverein 1861 e.V.
Turnerstraße 31-33
55120 Mainz

Judoverband Rheinland e.V.
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems

29.04.2019

**Antrag an die JVR Mitgliederversammlung am 29.05.2019
Änderung der Prüfungsgebühren und Lehrgangsgebühren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Mombacher Turnverein stellt hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland (JVR), dass die Prüfungsgebühren und die Lehrgangsgebühren für Vorbereitungslehrgänge zur zentralen Kyu- und Danprüfung wie folgt geändert werden:

1. Danprüfung: 80,00 Euro, zahlbar nur von Tori, Uke kostenfreie Teilnahme.
2. Zentrale Kyuprüfung: 20,00 Euro, zahlbar nur von Tori, Uke kostenfreie Teilnahme.
3. Vorbereitungslehrgänge Dan- / Kyuprüfung: jeweils 5,00 Euro, zahlbar von Tori und Uke.

Aktuelle Situation:

1. Gebühr zentrale Kyuprüfung 30,00 Euro inkl. 2 Lehrgänge
2. Gebühr Danprüfung 100,00 Euro, inkl. 4 Lehrgänge

Hintergrund:

Für Lehrgangsteilnehmer ist es nicht übersichtlich, zu welcher Maßnahme welche Gebühren fällig sind und zu welchem Zeitpunkt diese zu überweisen sind. Deshalb sind auf Lehrgängen dann oft die Lehrgangsgebühren zuzüglich 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Für die Veranstalter und die Geschäftsstelle bedeutet es einen großen organisatorischen Aufwand, die gezahlten Gebühren nachzuvollziehen und die Zahlungseingänge zu prüfen. Das wird überschaubarer und einfacher, wenn jede Maßnahme mit eigenen Kosten, ohne Verknüpfungen abgewickelt wird.

Die Gesamtkosten für eine Prüfung inkl. Lehrgänge ändern sich dadurch nicht!

Mit sportlichen Grüßen



Horst Lechthaler
Delegierter Mombacher Turnverein

Vorlage

zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.

TOP 15: Beschlussfassung über sonstige Anträge

15.1 Antrag BC Mayen: Griff um den Hals *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

15.2 Antrag BC Mayen: Tani-Otoshi *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

15.3 Antrag JJC Mendig – Eigenbeteiligungen und Ehrengaben *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

15.4 Antrag TB Andernach – Maximale Wettkampfdauer *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

15.5 Antrag TB Andernach – Veröffentlichung Judoveranstaltungen *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

15.6 Antrag TB Andernach – Stützpunkte *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

15.7 Antrag TB Andernach – Verlängerung ÜL Lizenzen *[siehe Anlage]*

Ergebnis: _____

AUSZUG AUS DER JVR-SATZUNG

§ 20 Beschlüsse

[...]

(2) *1*Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern diese Satzung nicht etwas anderes vorgibt. *2*Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. *3*Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) *Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen per Handzeichen, sofern kein Widerspruch erfolgt; in diesem Falle hat eine geheime Abstimmung zu erfolgen.*



Tobias Katluhn, Stehbach 35, 56727 Mayen

Judoverband Rheinland e. V.
Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems

26. März 2019

Antrag an die Mitgliederversammlung des JVR - Änderung der Jugendsonderordnung - Griff in/um Nacken über Schulter.

Liebe Judoka,

der Bushido Club Mayen stellt hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland (JVR) die Jugendsonderordnung wie folgt zu ändern:

Beim Griff in/um Nacken mit/ohne Judogi zu fassen und/oder Griff über Schulter oder Arm auf den Rücken ist es unerheblich, welchen Abstand Tori und Uke zueinander haben.

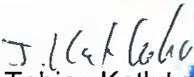
Begründung:

Bei den Regeln Griff in/um Nacken mit/ohne Judogi zu fassen und/oder Griff über Schulter oder Arm auf den Rücken hat Stefan Bode, Bundeskampfrichterreferent, die Vorgehensweise der Kampfrichter dahingehend erläutert, dass wenn Tori nicht zu nahe bei Uke steht und er noch den vorderen Judogi hätte greifen können, dann ist in der U15 und darunter Matte , Erklärung und Shido zu geben.

Im Bereich U15 und jünger stehen sehr oft Kampfrichterneulinge und Jugendkampfrichter auf der Matte. Für diese Gruppe ist es sehr schwierig sich in der Masse der Sonderregeln und ihren Auslegungen zu Recht zu finden.

Bei der Kampfrichterfortbildung am 09.02.2019 in Mendig hat der Bundeskampfrichterreferent Stefan Bode unter anderem erklärt, dass die Verbote oder Einschränkungen in der Jugendsonderordnung, ausgenommen Reitertechnik, wenig bis gar nichts mit Verletzungsmöglichkeiten eines Judoka zu tun haben, sondern dass vielmehr der Wunsch nach „besseren Judotechniken“ im Vordergrund steht. Diese Argumentation führt dazu, dass Judotechniken als schlecht betitelt werden und nicht mehr gelehrt werden. Es sind schon jetzt sehr viele Techniken im Wettkampf nicht mehr anwendbar.

Mit sportlichen Grüßen


Tobias Katluhn
2. Vorsitzender
Bushido Club Mayen





Tobias Katluhn, Stehbach 35, 56727 Mayen

Judoverband Rheinland e. V.
Geschäftsstelle
Lahnstraße 14
56130 Bad Ems

26. März 2019

Antrag an die Mitgliederversammlung des JVR - Änderung der Jugendsonderordnung - Tani-otoshi.

Liebe Judoka,

der Bushido Club Mayen stellt hiermit den Antrag an die Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland (JVR) die Jugendsonderordnung wie folgt zu ändern:

Tani-otoshi sowie ähnliche Kontertechniken sind in allen Altersklassen erlaubt.

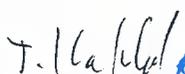
Begründung:

Bei den ähnlichen Techniken zum Tani-otoshi ist nicht, wie zu vermuten, davon auszugehen, dass alle Selbstfalltechniken (Sutemi-waza) gemeint sind, sondern alle Kontertechniken nach hinten sind gemeint. Also auch zum Beispiel ein Ko-soto-gake.

Im Bereich U15 und jünger stehen sehr oft Kampfrichterneulinge und Jugendkampfrichter auf der Matte. Für diese Gruppe ist es sehr schwierig sich in der Masse der Sonderregeln und ihren Auslegungen zu Recht zu finden.

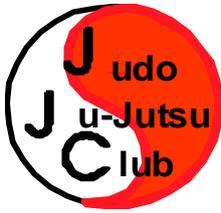
Bei der Kampfrichterfortbildung am 09.02.2019 in Mendig hat der Bundeskampfrichterreferent Stefan Bode unter anderem erklärt, dass die Verbote oder Einschränkungen in der Jugendsonderordnung, ausgenommen Reitertechnik, wenig bis gar nichts mit Verletzungsmöglichkeiten eines Judoka zu tun haben, sondern dass vielmehr der Wunsch nach „besseren Judotechniken“ im Vordergrund steht. Diese Argumentation führt dazu, dass Judotechniken als schlecht betitelt werden und nicht mehr gelehrt werden. Es sind schon jetzt sehr viele Techniken im Wettkampf nicht mehr anwendbar.

Mit sportlichen Grüßen


Tobias Katluhn

2. Vorsitzender
Bushido Club Mayen





1957 e.V. Mendig E-Mail: verwaltung@jjc-mendig.de

Dojo: Vulkanstr. 56743 Mendig Tel. 02652/52204 Internet: JJC-Mendig.de
Bankverbindung: IBAN DE80577615910100922600 BIC GENODED1BNA

Anträge des JJC Mendig an die MV des JVR (29.05.2019)

Antrag 1: DEM

Aufgrund der finanziellen Situation des Verbandes stellen wir hiermit den Antrag, eine DEM (egal welche Sparte oder AK) nicht mehr wie eine Kadermaßnahme zu behandeln.

Begründung: Das ist keine Kadermaßnahme im Sinne des Begriffes, jeder kann dort hinfahren. Dabei ist es egal, ob er einem Kader angehört oder nicht, soweit er sich vorher qualifiziert hat.

Wir leisten uns hier einen Luxus, den andere Landesverbände schon lange abgeschafft haben. Der Verband regelt Unterkunft (auf Wunsch auch für die Begleitpersonen) und Anreise und verlangt eine Eigenbeteiligung, welche die Höhe der Kosten pro Mann aber nicht deckt.

Antrag 2: Ehrengaben bei MM

Aufgrund der finanziellen Situation des Verbandes stellen wir hiermit den Antrag, dass bei einer MM oder Liga keine Medaillen mehr an die Kämpfer ausgegeben werden, sondern nur noch Pokale für die Mannschaften.

Zum Ausgleich könnte man ja vielleicht die Urkunden etwas aufwendiger gestalten, als immer den gleichen spartanischen Vordruck zu nutzen.

/ Peter Franken

Turner-Bund 1867 e.V. Andernach

Abtlg. Judo

Hans-Peter Büntgen

Rennweg 44

56626 Andernach

Judoverband Rheinland

Präsident + Präsidium

z. Hd. JVR- Geschäftsstelle

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Andernach, 19.04.2019

Antrag_2 zu TO, Pkt.14

Sehr geehrtes Präsidium,

liebe Vereinskollegen/innen,

ich beantrage zu Tagesordnungspunkt 14. das Judoveranstaltungen (WK- Zeit inkl. 1. Wiegen) i. d. Regel **nach max. 6 Stunden** beendet sein müssen. Frei nach dem Zitat: Planung ist das halbe Leben!

Begründung:

Es gab und gibt immer wieder mal Ausreißer, aber es darf nicht zur Normalität werden, dass Judo-Veranstaltungen, ohne An- und Abreise, annähernd 10 Stunden dauern. Nicht nur für die Judokas, besonders auch für die Kampfrichter und die Eltern ist das kaum zumutbar und schadet unserem Ansehen ganz erheblich!

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, dass sich Veranstaltungen in unnötigerweise in die länge gezogen haben. Einige Eltern haben sich deshalb bei mir massiv beschwert und wollen dieses " Durcheinander" nicht mehr länger mitmachen!

Beispiel Rhld. EM U18 / U21 / RL-T. U15 . Hier wurden bei nur zwei Matten und unzureichender Sitzgelegenheit chaotische Situationen vorgefunden. Und zur Krönung noch ein terminlich vollkommen unnötiges RL- T. durchgezogen. Auch der erste WK der Rhld.- Liga hätte deutlich verkürzt werden können wenn man die 3. Matte in Betrieb genommen hätte? Und Vorschläge zur besseren Organisation kursieren bereits sehr lange im Umfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Büntgen

Turner-Bund 1867 e.V. Andernach

Abtlg. Judo

Hans-Peter Büntgen

Rennweg 44

56626 Andernach

Judoverband Rheinland

Präsident + Präsidium

z. Hd. JVR- Geschäftsstelle

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Andernach, 19.04.2019

Antrag_3 zu TO., Pkt.14

Sehr geehrtes Präsidium,

liebe Vereinskollegen/innen,

ich beantrage zu Tagesordnungspunkt 14. das Judoveranstaltungen mind. 4 Wochen vor Beginn, mit vollständiger Ausschreibung veröffentlicht werden müssen. Ansonsten erfolgt keine Zulassung!

In der Regel sollten die Ausschreibungen aber **6 Wochen vor Termin** erfolgen.

Begründung:

Es gab besonders im Jahr 2019 Situationen, die sich kein Trainer wünscht. Völlig neue Konzepte von Veranstaltungen, die gut gedacht aber schlecht gemacht waren...usw.

Im letzten Jahr wurde auf der MGV unter Pkt. 15.3 folgender Beschluss gefasst:

„Die Veröffentlichung einer Ausschreibung soll, wenn alle Fakten bekannt sind, mit einem Vorlauf von sechs Wochen vor Veranstaltungstermin erfolgen.“ Aber wer fühlt sich hierfür verantwortlich?

Bedauerlicherweise sind die meisten Ordnungen schon lange nicht mehr aktuell und bedürfen einer dringenden Aktualisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Büntgen

Turner-Bund 1867 e.V. Andernach

Abtlg. Judo

Hans-Peter Büntgen

Rennweg 44

56626 Andernach

Judoverband Rheinland

Präsident + Präsidium

z. Hd. JVR- Geschäftsstelle

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Andernach, 19.04.2019

Antrag_4 zu TO., Pkt.14

Sehr geehrtes Präsidium,

liebe Vereinskollegen/innen,

ich beantrage zu Tagesordnungspunkt 14. das die Stützpunkte sinnvoll zusammengefasst werden, um den offensichtlichen Leistungsabstand zu Hessen zumindest teilweise zu reduzieren. Außerdem fordere ich den Vorstand auf, die Kosten für die einzelnen Stützpunkte (Plan und Ist) offen zu legen.

Begründung:

Es gab und gibt immer viele leistungswillige und gute Judokas, die im Heimatverein „aufgebaut“ und mit Unterstützung durch den Verband (Stützpunkt) erfolgreich waren. Früher gab es immer nur einen Stützpunkt, in dem zentral trainiert wurde. Und das war lange sehr erfolgreich! Natürlich muss man die räumliche Entfernung neu bewerten und braucht vielleicht ein neues System!

Z. Bsp. Nord und Süd als zwei ständige Stützpunkte und dabei zusätzliche gemeinsame Trainingseinheiten ggf. im Wechsel! Zu meiner aktiven Zeit sind wir auch regelmäßig ins BLZ nach Köln und LLZ nach Mainz gefahren. Nur so entwickelt man sich als Kämpfer/in.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Büntgen

Turner-Bund 1867 e.V. Andernach

Abtlg. Judo

Hans-Peter Büntgen

Rennweg 44

56626 Andernach

Judoverband Rheinland

Präsident + Präsidium

z. Hd. JVR- Geschäftsstelle

Lahnstraße 14

56130 Bad Ems

Andernach, 30.04.2019

Antrag_5 zu TO., Pkt.12

Sehr geehrtes Präsidium,

liebe Vereinskollegen/innen,

ich beantrage zu Tagesordnungspunkt12., dass die ÜL-Lizenzen, wie in anderen Verbänden üblich und vom LSB gefordert, ab sofort mit dem Nachweis von mindestens 15 Stunden (in vier Jahren) verlängert werden.

Begründung:

Es wird immer schwieriger, geeigneten Nachwuchs für die Ausbildung zum ÜL- Judo zu rekrutieren. Und wenn man dann welche ausgebildet hat, erlebt man immer öfter das schnelle Ende. Studium, Beruf oder familiäre Gründe sind bereits oft genug große Hürden.

Wir, die Vereine direkt und auch der JVR sollten froh sein, noch willige und motivierte Judokas zu finden, die sich dem Ehrenamt „Übungsleiter“ widmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Büntgen

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.**

TOP 16:

**Überprüfung der Entscheidungen des Präsidiums zur
Mitgliedschaft im JVR und Präsidium**

Vorlage

**zur Mitgliederversammlung des Judoverbandes Rheinland e.V. am
Mittwoch, den 29.05.19 in Gensingen.**

**TOP 17:
Informationen**